

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 05.09.2014

- Hauptausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 8. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg **am Montag, 15.09.2014, 18:30 Uhr,** **in den Ratssaal**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 02.06.2014 | |
| Punkt 4 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 12.06.2014 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen vom 02.06.2014 und 12.06.2014 | SR/BerVoSr/140/2014 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Berichtswesen, hier: Haushaltsbericht 2014 | SR/BerVoSr/128/2014 |
| Punkt 9 | II. Nachtragsstellenplan 2014 | SR/BeVoSr/160/2014/1 |
| Punkt 10 | 2. Nachtragshaushalt 2014; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung | SR/BeVoSr/161/2014/1 |
| Punkt 11 | Investitionsprogramm 2013 bis 2017 | SR/BeVoSr/163/2014 |
| Punkt 12 | Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters | SR/BerVoSr/129/2014 |
| Punkt 13 | Bildung eines Jugendbeirates | SR/BeVoSr/154/2014 |
| Punkt 14 | III. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009 | SR/BeVoSr/157/2014 |
| Punkt 15 | Gemeinsame Förderung von Kindern in Kindertagespflege über das dritte Lebensjahr hinaus | SR/BeVoSr/159/2014 |
| Punkt 16 | 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Lidl- | SR/BeVoSr/142/2014 |

	Markt"	
Punkt 17	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - abschließende Beschlussfassung	SR/BeVoSr/167/2014
Punkt 18	Anträge	
Punkt 18.1	Antrag der FRW-Fraktion: Nutzung des Ratssaals	SR/AN/016/2014
Punkt 19	Anfragen und Mitteilungen	

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 20	Gründung einer Grundstücksgesellschaft durch die Stadtwerke Ratzeburg GmbH	SR/BeVoSr/164/2014
Punkt 21	Verkauf eines Grundstücks	
Punkt 22	Beteiligung der Stadt Ratzeburg am Gesellschaften	

gez.
Vorsitzender

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.09.2014

SR/BerVoSr/140/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen vom 02.06.2014 und 12.06.2014

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Voß am 05.09.2014

Bürgermeister Voß am 05.09.2014

Sachverhalt:

Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.06.2014

Top 8 - 6. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 02.06.2014
Beschluss der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: SR/BeVoSr/121/2014

Die Stadtvertretung hat gleichlautend beschlossen; es war nichts Weiteres zu veranlassen, so dass die Angelegenheit erledigt ist.

Top 9.1 - 6. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 02.06.2014
I. Nachtragsstellenplan 2014
Vorlage: SR/BeVoSr/125/2014

Top 9.2 - 6. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 02.06.2014
1. Nachtragshaushalt 2014; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt,
Haushaltssatzung
Vorlage: SR/BeVoSr/123/2014/1

Top 9.3 - 6. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 02.06.2014
Investitionsprogramm 2013 bis 2017
Vorlage: SR/BeVoSr/124/2014

Zu den TOP 9.1 bis 9.3 hat die Stadtvertretung gleichlautend beschlossen, so dass nach Genehmigung der Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht diese ausgefertigt werden konnte, in Kraft getreten ist und ausgeführt werden kann.

Beschluss aus der Sitzung vom 12.06.2014

**Top 4 - 7. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 12.06.2014
Ratzeburg-Möllner-Verkehrsbetriebe, Regelung Stadtverkehr ab Dezember 2014
Vorlage: SR/BeVoSr/135/2014**

Die Beschlusslage wurde der RMVB noch einmal ergänzend schriftlich mitgeteilt, obwohl Vertreter der Gesellschaft in der Sitzung anwesend waren. Die Umsetzung kann aber erst mit der nächsten Fahrplanumstellung erfolgen.

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.09.2014

SR/BerVoSr/128/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö

Verfasser: Wolfgang Werner

FB/Az: 20 00 23/1

Berichtswesen, hier: Haushaltsbericht 2014

Zusammenfassung:

Die Stadtvertretung hat am 22.11.1999 die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber dem Hauptausschuss beschlossen.

Demgemäß ist dem Hauptausschuss jährlich ein schriftlicher Bericht über die Einhaltung des Haushalts mit einer Prognose (Haushaltsbericht) vorzulegen. Da auf der heutigen Tagesordnung auch der 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 steht, wird zur Entwicklung der Finanzsituation auf die dortigen Erläuterungen, die einen umfassenden Einblick ermöglichen, verwiesen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 01.08.2014

Bürgermeister Voß am 05.09.2014

Sachverhalt:

Siehe Zusammenfassung

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.09.2014

SR/BeVoSr/160/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 030 03-2014-II

II. Nachtragsstellenplan 2014

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2014 an die tatsächlichen Gegebenheiten auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den II. Nachtragsstellenplan 2014 der Stadt Ratzeburg gemäß Entwurf lt. Anlage zu beschließen.

2. Der Hauptausschuss beschließt,

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....

.....

3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses -ohne/mit Ergänzung-, den II. Nachtragsstellenplan 2014 der Stadt Ratzeburg gemäß Entwurf lt. Anlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 04.09.2014

Bürgermeister Voß am 05.09.2014

Sachverhalt:

Diese Referenzvorlage war zu fertigen, weil die Ursprungsvorlage durch Beschluss des FA vom 02.09.2014 geändert wurde; Näheres wird dazu weiter unten ausgeführt!

In der Sitzung der Stadtvertretung am 23.06.2014 wurde unter TOP 8.1 der I. Nachtragsstellenplan 2014 der Stadt Ratzeburg -einstimmig- beschlossen (einschließlich einer 0,5 Stelle mit 19,5 Wochenarbeitsstunden für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule ab dem Schuljahr 2014/2015).

Unter TOP 9 -Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule- der o. g. Sitzung hat die Stadtvertretung sodann (nach bereits erfolgtem Beschluss zum I. Nachtragsstellenplan 2014) -einstimmig- auf Empfehlung des ASJS beschlossen, ab dem 01.10.2014 eine ganze Stelle für die Schulsozialarbeit einzurichten und im Stellenplan zu verankern. Insofern ist die gemäß I. Nachtragsstellenplan 2014 noch mit 0,5 ausgewiesene Stelle (bisher Nr. 48, neu als Nr. 56 unter LG) auf nunmehr 1,0 Stelle anzupassen (davon Einsatz mit bis zu 50 % Arbeitszeitanteil an anderen Schulen).

Weiterhin ist im Rahmen der Einführung eines neuen Haushaltsrechts (Doppik) bei der Stadt Ratzeburg ab dem Jahr 2017, insbesondere zur vorherigen Vermögenserfassung und -bewertung bis zum Jahr 2016 (gesetzliche Vorschrift zum Gemeindehaushaltsrecht) eine zusätzliche Stelle für eine/n Betriebswirtin/Betriebswirt erforderlich (lfd. Nr. 42, 39 Wochenarbeitsstunden, Entgeltgruppe 11), um alle diesbezüglichen Maßnahmen und Arbeiten durchzuführen (siehe hierzu auch Vorlage und Beschluss des FA vom 20.05.2014).

Darüber hinaus ist zur Durchführung aller städtebaulichen Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprojektes „Daseinsvorsorge“ (wie z.B. auch das städtebauliche Projekt „Domhof“) ab dem 01.10.2014 eine zusätzliche, auf zunächst 5 Jahre befristete Vollzeitstelle (lfd. Nr. 89, 39 Wochenarbeitsstunden, Entgeltgruppe 11) für einen Fachplaner (Planungsingenieur/in) erforderlich, um alle diesbezüglichen Maßnahmen inhaltlich zu begleiten.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 02.09.2014 sind die Vorschläge so nicht akzeptiert worden; Einigkeit (= *Einstimmigkeit*) gab es zur Bereitstellung der halben Stelle für die Schulsozialarbeit an der LG und letztendlich auch zur Stelle für einen Betriebswirt zur Vermögenserfassung im Fachbereich Finanzen (*8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 9 Anwesenden*).

Die Stelle im Fachbereich 6 für einen Fachplaner wurde abgelehnt (*7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen*).

Im Vergleich zum I. Nachtragsstellenplan 2014 erhöht sich somit die Anzahl der Stellen um 1,5; (Ursprungsvorlage = 2,5) von bisher gesamt 70,40 auf nunmehr 71,90 Vollzeitstellen; alle Änderungen sind im beigefügten Entwurf des II. Nachtragsstellenplanes 2014 „grau“ gekennzeichnet, wobei die Stelle lfd. Nr. 89 nicht mehr relevant ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine!

- a) Die Finanzierung der Stelle für die Schulsozialarbeit erfolgt aus Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT); ggf. bei entsprechender Gesetzesänderung später aus FAG-Zuweisungen.
- b) Personalmehrkosten für den Betriebswirt im Fachbereich 2 werden nicht eingeplant, da nach Inkrafttreten der Nachtrags-Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2015 mit einer Einstellung zu rechnen ist; Haushaltsmittel also erst in 2015 benötigt werden

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf II. Nachtragsstellenplan 2014 der Stadt Ratzeburg

A)

II. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2014 (Entwurf 19.08.2014)

Seite: 1

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2013			tatsächliche Besetzung am 30.06.2013			Stellenplan 2014			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2014	St. Pl. 2013											kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
36	11	<u>Bücherei</u> Diplom-Bibliothekarin	-	1	9	-	1	9	-	1	9	28 Wochenstunden ab 01/2013
37	12	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9	-	1	9	-	1	9	30 Wochenstunden ab 01/2013 (kw)
38	13	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
39	14	Verw.-Angestellte	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden
		Fachbereich 2										
		<u>Finanzen</u>										
40	4	Amtsrat	-	-	-	1	-	A 12	1	-	A 12	Lfd. Nr. 4 aus 2013
41	15	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	8	-	1	9	
42	-	Betriebswirt/in	-	-	-	-	-	-	-	1	11	(Projektsteuerung zur Ein- führung "Doppik")
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
43	16	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
44	17	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	zzt. 20 Wochenstunden
		<u>Stadtkasse</u>										
45	18	Kassenleiterin	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
46	19	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30 W.-Std. ab 03/2011 (zusätzl. ATZ der Vor- gängerin bis 04/2015)
47	20	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30 W.-Std. ab 05/2010 (Vollstreckungsaufg./ Außendienst)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2013			tatsächliche Besetzung am 30.06.2013			Stellenplan 2014			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2014	St. Pl. 2013											
		Fachbereich 4 Verwaltung										
48	42	Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	
49 (48)	-	Schulsozialarbeit LG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Neuzuordnung lfd. Nr. 55
		Schule und Sport										
50	43	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9	28 Wochenstunden
51	44	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	35 Wochenstunden
52	45	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement)
53	46	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	32 Wochenstunden
		Lauenb. Gelehrtenschule										
54	47	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	(zusätzl. ATZ der Vorgän- gerin bis 30.04.2015)
55	48	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	30 Wochenstunden
56	-	Schulsozialarbeiter/in	-	-	-	-	-	-	-	1	10	Einsatz mit bis zu 50 % Arbeitszeitanteil an anderen Schulen.
		Jugendpflege										
57	49	Stadtyugendpfleger	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
58	50	Erzieher	-	1	S 8	-	1	S 8	-	1	S 8	Abordnung Diakonie (befristet bis 31.12.2014)
59	51	Erzieher (19,5 W.-Std.)	-	0,5	S 8	-	0,5	S 8	-	0,5	S 8	Abordnung Diakonie (befristet bis 31.12.2014)

A)

II. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2014

Seite: 3

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2013			tatsächliche Besetzung am 30.06.2013			Stellenplan 2014			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2014	St. Pl. 2013											
		Fachbereich 6										
		<u>Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften</u>										
		<u>Hochbau/Planung/Tiefbau</u>										
83	75	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	
84	76	Bauzeichnerin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	26,6 Wochenstunden
85	77	Bauzeichnerin	-	0,5	6	-	0,5	6	-	0,5	6	18,23 Wochenstunden
86	78	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	
87	79	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	10	-	1	10	-	1	11	
88	80	Bautechniker	-	1	9	-	1	9	-	1	9	(50 % Hochbau) (50 % Tiefbau)
89	-	Planungsingenieur/in (direkte Unterstellung beim Bürgermeister)	-	-	-	-	-	-	-	1	11	(ab 01.10.2014 Zukunfts- projekt "Daseinsvor- sorge"; befristet für 5 J.)

A)

II. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2014

Seite: 4

Nr. St. Pl. 2014	Nr. St. Pl. 2013	Amts- / Funktionsbezeichnung										kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2013			tatsächliche Besetzung am 30.06.2013			Stellenplan 2014			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
90	81	<u>Dienstleistungen für Dritte</u> Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	
91	82	Stadtoberinspektor	1	-	A 10	-	-	-	1	-	A 10	
		Gesamtzahl der Planstellen	9	73	-	8	72	-	9	77	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	9	60,73	-	8	59,32	-	9	63,90	-	
		Gesamt :	69,73			67,32			72,90			
		<u>Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:</u>										
		Stadtbücherei	-	4	-	-	4	-	-	4	-	
		Abordnungen Jobcenter	-	3	-	-	3	-	-	3	-	
		Feuerwehr	-	1	-	-	1	-	-	1	-	
		Lbg. Gelehrtenschule	-	2	-	-	2	-	-	2	-	
		Stadtjugendpflege/OGS	-	1	-	-	1	-	-	1	-	
		Abordnungen Diakonie	-	2	-	-	2	-	-	2	-	
		städt. Kindergarten	-	14	-	-	14	-	-	14	-	
		Gesamtzahl der Planstellen	-	27	-	-	27	-	-	27	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	0	22,91	-	0	22,91	-	0	22,91	-	
		Gesamt :	22,91			22,91			22,91			
		<u>Nachrichtlich:</u>										
Auszubildende	-	1	-	-	1	-	-	1	-			
Verwalt.-Fachangestellte												

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. im Stellenplan 2014 (II. NT)	Fachbereich /- fachdienst	Bezeichnung der Stelle	Zahl der Stellen (Stunden)	Höherstufungen, Herabstufungen, Umwandlungen		Zugänge	Abgänge
					von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe
1	42 (neu)	Fachbereich 2 Finanzen Finanzverwaltung	Betriebswirt/in	1,00 (+ 39 Std.)	-	-	EG 11	-
2	56 (48 im I. NT)	Fachbereich 4 Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren Lauenb. Gelehrtenschule	Schulsozialarbeiter/in	0,50 (+ 19,5 Std.)	-	-	EG 10	-
3	89 (neu)	Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften Hochbau/Planung/Tiefbau (direkte Unterstellung beim Bürgermeister)	Planungsingenieur/in	1,00 (+ 39 Std.)	-	-	EG 11	-

Erläuterungen zur Veränderungsliste

Zu lfd. Nr. 1: Im Rahmen der Einführung der Doppik ab dem Jahr 2017, insbesondere zur vorherigen Vermögenserfassung und -bewertung bis zum Jahr 2016, ist die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle für eine Betriebswirtin/einen Betriebswirt erforderlich, um alle diesbezüglichen Maßnahmen und Arbeiten durchzuführen.

Zu lfd. Nr. 2: Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 23.06.2014 ist für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule eine ganze Stelle einzurichten (bisher 0,5 Stelle), wovon ein Einsatz mit bis zu 50 % Arbeitszeitanteil an anderen Schulen erfolgt.

Zu lfd. Nr. 2: Zur Durchführung aller städtebaulichen Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprojektes "Daseinsvorsorge" ist ab dem 01.10.2014 eine zusätzliche, auf zunächst 5 Jahre befristete Vollzeitstelle für einen Fachplaner (Planungsingenieur) erforderlich, um alle diesbezüglichen Maßnahmen inhaltlich zu begleiten.

Teil C)

II. Nachtragsstellenplan-Querschnitt 2014

Fachbereich / Fachdienst	B e a m t e (Besold.-Gruppe A)														
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Summe
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	
A) <u>Verwaltung</u>															
Oberste Gemeindeorgane	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zentrale Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Finanzen	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Bürgerdienste	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0
Schule und Sport	-	-	-	-	1,0	-	0,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0
Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Dienstleistungen für Dritte	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0
Summe A	1,0	0,0	1,0	0,0	2,0	1,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0
Vorjahr	1,0	0,0	1,0	0,0	3,0	0,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0
mehr	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
weniger	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B) <u>Einrichtungen</u>															
Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Abordnungen Jobcenter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Freiwillige Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Lbg. Gelehrtenschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Stadtjugendpflege/OGS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Abordnungen Diakonie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Städt. Kindergarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Summe B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe A + B	1,0	0,0	1,0	0,0	2,0	1,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0
Vorjahr	1,0	0,0	1,0	0,0	3,0	0,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.09.2014

SR/BeVoSr/161/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Wolfgang Werner

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2014

2. Nachtragshaushalt 2014; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung

Zielsetzung:

Mit der Verabschiedung eines 2. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2014 werden die nach Beschluss des 1. Nachtragshaushalts auftretenden Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres erfasst.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt;

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen; oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

(Text);

die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

- a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- b) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 04.09.2014

Bürgermeister Voß am 05.09.2014

Sachverhalt:

Diese Referenzvorlage war zu fertigen, weil die Ursprungsvorlage durch Beschluss des FA vom 02.09.2014 geändert wurde; Näheres wird dazu weiter unten ausgeführt!
Beschluss FA 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung bei 9 Anwesenden)

Nachdem zunächst vorgesehen war, im Jahr 2014 nur einen Nachtragshaushalt aufzustellen und zu verabschieden, zeigt sich jetzt die Notwendigkeit, doch noch einen 2. Nachtragshaushalt zu beschließen; damit sollen dann alle Änderungen des Jahres 2014 erfasst werden.

Allgemeines

Da wie oben bereits erwähnt, nur ein Nachtragshaushalt für 2014 aufgestellt werden sollte, wurden für den jetzt erforderlichen 2. Nachtrag in herkömmlicher Weise Mittelanmeldungen der Fachbereiche angefordert, ohne vom Fachbereich Finanzen wie im 1. Nachtrag Anpassungen der Ansätze vorzuschlagen.

Es wurde jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mehrbedarfe oder Mindereinnahmen nur im absoluten Ausnahmefall anerkannt werden können.

Verwaltungshaushalt

Nachdem im 1. Nachtrag der Fehlbedarf von	3.070.200,-- €
um	688.500,-- €
auf	2.343.700,-- €
gesenkt werden konnte, kann jetzt	
der Fehlbedarf noch einmal um	71.000,-- €
auf	2.272.700,-- €
reduziert werden.	

Dieses positive Ergebnis ist wiederum in erster Linie auf eine Mehreinnahme von 300.000 € bei der Gewerbesteuer aufgrund des aktuellen Aufkommens zurückzuführen.

Wenngleich auf der Ausgabenseite nicht nur Mehr- sondern auch Minderausgaben zu verzeichnen sind, erhöht sich der Bedarf dennoch um rd. 310 T€.

In der FA-sitzung wurden die im Entwurf enthaltenen Personalkosten für einen Stadtplaner und einen Betriebswirt in Höhe von insgesamt 26 T€ gestrichen; zur Begründung wird auf die Ausführungen in der Vorlage zum Nachtragsstellenplan verwiesen.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wird die Maßnahme „Südliche Sammelstraße“ an die aktuelle Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen angepasst; die Kostensteigerung wird erst in 2015 (siehe Investitionsprogramm) wirksam, jedoch sind die Einnahmen der Drittmittel bereits in 2014 anzupassen.

Insbesondere hat sich die Annahme, der GVFG-Zuschuss würde sich an die Erhöhung der Ausgaben angleichen, zerschlagen, so dass hier eine Minderung in Höhe von 211 T€ darzustellen ist. Gleichzeitig können jedoch die Kostenanteile des Bundes erhöht werden.

Für den Umzug (mit entsprechenden baulichen Vorbereitungsarbeiten) des Archivs in ehemalige Schulräume der Ernst-Barlach-Schule werden Bruttokosten in Höhe von 160 T€ eingestellt, jedoch besteht hier die berechtigte Hoffnung, dass diese Maßnahme zu zwei Dritteln gefördert wird, so dass anteilige Zuschussmittel eingeplant werden.

Im Übrigen werden durch den Umzug jährliche Mieten für die Archiv-Räume in Höhe von rd. 22,8 T€ gespart, so dass sich die Investition in wenigen Jahren amortisiert hat, zumal das Archiv aufgrund der Kündigung und nachfolgenden Nutzung nicht in dem angemieteten Gebäudeteil verbleiben kann.

Insgesamt kann der Kreditbedarf in unveränderter Höhe gehalten werden.

Investitionsprogramm

Siehe separate Vorlage

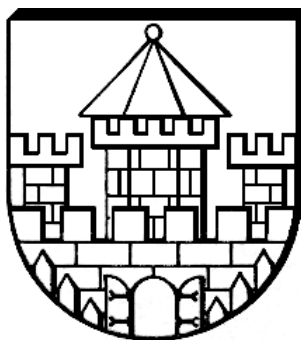
Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt wird reduziert;
im Vermögenshaushalt kann die Kreditaufnahme unverändert gehalten werden.

Anlagenverzeichnis:

Nachtragshaushaltssatzung
Nachtragshaushalt in Kurzfassung (nur geänderte HH-Stellen)



Stadt Ratzeburg

II. Nachtragshaushaltssatzung
II. Nachtragshaushaltsplan
2014

(Unterlagen zum HA, 15.09.2014)

II. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29.09.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom _____._____._____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	398.900,00 €	0,00 €	20.623.200,00 €	21.022.100,00 €
die Ausgaben	301.900,00 €	0,00 €	22.966.900,00 €	23.268.800,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	163.900,00 €	0,00 €	3.416.000,00 €	3.579.900,00 €
die Ausgaben	163.900,00 €	0,00 €	3.416.000,00 €	3.579.900,00 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt :

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	70,40 Stellen	auf	71,90 Stellen.
---	------------	---------------	-----	----------------

Ratzeburg, _____._____._____

(V o ß)
Bürgermeister

Verwaltungshaushalt (II. Nachtrag 2014)

		Fehlbedarf/-betrag:	0,00	-3.070.200,00	726.500,00	-2.343.700,00	97.000,00	-2.246.700,00
HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ursprung 2014	Nachtrag (+/-)	I. Nachtrag 2014	Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014	
UA 000	Gemeindeorgange							
000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	64.432,98	67.500,00	-3.000,00	64.500,00		64.500,00	
000 4100	Bezüge der Beamten	79.641,82	81.200,00	-1.200,00	80.000,00		80.000,00	
000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	75.437,83	76.900,00		76.900,00		76.900,00	
000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	28.179,00	28.400,00		28.400,00		28.400,00	
000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.423,66	6.600,00		6.600,00		6.600,00	
000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.249,06	14.900,00		14.900,00		14.900,00	
000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4.079,53	4.500,00		4.500,00		4.500,00	
000 6022	Sachkosten "Seniorenbeirat"	0,00	100,00		100,00		100,00	
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Ausgaben	273.443,88	280.100,00	-4.200,00	275.900,00	0,00	275.900,00	
	Saldo	-273.443,88	-280.100,00	4.200,00	-275.900,00	0,00	-275.900,00	
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste							
020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	22.056,60	24.600,00	-2.600,00	22.000,00		22.000,00	
020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	6.312,00	6.300,00		6.300,00		6.300,00	
020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	200,45	100,00		100,00		100,00	
020 1510	vermischte Einnahmen	270,00	0,00		0,00		0,00	
020 1630	Erstattung vom Schulverband	0,00	300,00	-300,00	0,00		0,00	
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	239.200,00	257.700,00	4.900,00	262.600,00	1.500,00	264.100,00	
020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	325,90	300,00		300,00		300,00	
020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	332.704,71	332.700,00		332.700,00		332.700,00	
020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	3.438,89	3.200,00	1.400,00	4.600,00		4.600,00	
020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung	4.400,00	4.800,00	-400,00	4.400,00		4.400,00	
020 4100	Bezüge der Beamten	51.695,10	0,00		0,00		0,00	
020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	228.889,88	212.500,00		212.500,00		212.500,00	
020 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl.	613,56	700,00		700,00	-300,00	400,00	
020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	28.684,00	22.900,00		22.900,00		22.900,00	
020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.590,72	19.800,00		19.800,00		19.800,00	
020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	47.012,74	46.100,00		46.100,00		46.100,00	
020 4500	Beihilfen, Unterstützungen	86.807,11	34.800,00		34.800,00	9.000,00	43.800,00	
020 4600	Personal-Nebenausgaben	1.497,67	3.000,00	-1.500,00	1.500,00		1.500,00	
020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	411,93	500,00		500,00		500,00	
020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	20.090,51	20.000,00		20.000,00	20.200,00	40.200,00	
020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.739,26	3.000,00	-200,00	2.800,00		2.800,00	
020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.339,59	2.500,00	-400,00	2.100,00		2.100,00	
020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	54.584,63	50.800,00		50.800,00		50.800,00	
020 5224	Versicherungsschäden	345,77	0,00		0,00		0,00	
020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	22.817,31	21.900,00		21.900,00		21.900,00	
020 5302	Miete Büromaschinen	4.364,08	5.000,00		5.000,00		5.000,00	
020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	7.814,90	9.100,00		9.100,00		9.100,00	
020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	46.636,43	44.000,00		44.000,00		44.000,00	
020 5412	Reinigungskosten	7.395,21	8.000,00		8.000,00		8.000,00	
020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	7.666,77	8.000,00		8.000,00		8.000,00	
020 5435	Abfuhrgebühren Papiercontainer Rathaus	0,00	400,00		400,00		400,00	
020 5500	Haltung von Fahrzeugen	4.156,18	6.000,00	-800,00	5.200,00		5.200,00	
020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	388,26	1.000,00	500,00	1.500,00		1.500,00	
020 6400	Versicherungen	34.209,80	27.000,00		27.000,00		27.000,00	
020 6401	Versicherung EDV-Anlage	479,62	1.000,00	-500,00	500,00		500,00	
020 6500	Geschäftsausgaben	7.075,58	9.500,00	-1.400,00	8.100,00		8.100,00	
020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	11.472,40	13.000,00	-1.500,00	11.500,00		11.500,00	
020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	7.638,74	7.000,00		7.000,00		7.000,00	
020 6506	EDV-Programmbetreuung	14.729,57	14.300,00		14.300,00	2.200,00	16.500,00	
020 6510	Bücher und Zeitschriften	9.073,81	9.200,00		9.200,00		9.200,00	
020 6520	Postgebühren (Briefporto)	24.874,25	25.000,00		25.000,00		25.000,00	
020 6522	Fernmeldegebühren	32.811,77	32.200,00		32.200,00		32.200,00	
020 6524	Rundfunkbeiträge -neu-	0,00	1.300,00		1.300,00		1.300,00	
020 6530	Bekanntmachungskosten	4.964,70	3.000,00	1.500,00	4.500,00	1.300,00	5.800,00	
020 6540	Reisekosten	1.348,44	1.700,00	-300,00	1.400,00		1.400,00	
020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.030,41	1.800,00	-700,00	1.100,00		1.100,00	
020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	5.591,89	4.000,00		4.000,00		4.000,00	
020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	2.401,20	2.600,00	800,00	3.400,00		3.400,00	
020 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	14.379,68	14.400,00		14.400,00		14.400,00	
020 6611	Vermischte Ausgaben	200,00	200,00		200,00		200,00	
020 6725	Kostenerstattung "Bezügeberechnung"	20.527,45	22.000,00		22.000,00	-4.700,00	17.300,00	
	Einnahmen	608.908,55	630.000,00	3.000,00	633.000,00	1.500,00	634.500,00	
	Ausgaben	838.350,92	709.200,00	-4.500,00	704.700,00	27.700,00	732.400,00	
	Saldo	-229.442,37	-79.200,00	7.500,00	-71.700,00	-26.200,00	-97.900,00	
UA 022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)							
022 4100	Bezüge der Beamten	42.656,58	43.500,00		43.500,00		43.500,00	
022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45.724,42	70.100,00		70.100,00		70.100,00	
022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	61.726,00	76.000,00		76.000,00		76.000,00	
022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	50.688,23	48.000,00		48.000,00	300,00	48.300,00	
022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.476,11	6.100,00		6.100,00		6.100,00	
022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.584,12	13.800,00		13.800,00		13.800,00	
023 4500	Beihilfen, Unterstützungen -neu-	0,00	52.200,00		52.200,00	3.600,00	55.800,00	
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Ausgaben	218.855,46	309.700,00	0,00	309.700,00	3.900,00	313.600,00	
	Saldo	-218.855,46	-309.700,00	0,00	-309.700,00	-3.900,00	-313.600,00	
UA 030	Fachbereich Finanzen							
030 2050	Habenzinsen aus Girokonten	600,90	200,00	700,00	900,00	300,00	1.200,00	
030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	34.897,52	25.000,00	5.000,00	30.000,00		30.000,00	
030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	6.709,25	6.500,00		6.500,00		6.500,00	
030 4100	Bezüge der Beamten -neu-	0,00	52.000,00		52.000,00		52.000,00	
030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	127.729,57	135.000,00		135.000,00		135.000,00	
030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.006,34	14.000,00		14.000,00		14.000,00	
030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	25.844,60	31.600,00		31.600,00		31.600,00	
030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00		20.000,00	
030 6580	Kontogebühren	5.616,17	7.900,00	2.100,00	10.000,00		10.000,00	

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ursprung 2014	Nachtrag (+/-)	I. Nachtrag 2014	Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014
	Einnahmen	42.207,67	31.700,00	5.700,00	37.400,00	300,00	37.700,00
	Ausgaben	170.196,68	240.500,00	22.100,00	262.600,00	0,00	262.600,00
	Saldo	-127.989,01	-208.800,00	-16.400,00	-225.200,00	300,00	-224.900,00
UA 034	Steuerverwaltung						
034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.135,98	58.400,00		58.400,00		58.400,00
034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.758,51	5.000,00		5.000,00		5.000,00
034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.141,57	11.500,00		11.500,00		11.500,00
034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	219,26	300,00		300,00		300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	72.255,32	75.200,00	0,00	75.200,00	0,00	75.200,00
	Saldo	-72.255,32	-75.200,00	0,00	-75.200,00	0,00	-75.200,00
UA 035	Liegenschaftsverwaltung						
035 1000	Verwaltungsgebühren	1.100,00	1.000,00		1.000,00		1.000,00
035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	148.416,51	209.700,00		209.700,00		209.700,00
035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.861,67	17.700,00		17.700,00		17.700,00
035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	28.531,01	41.200,00		41.200,00		41.200,00
035 6530	Bekanntmachungskosten	590,50	2.000,00	-1.400,00	600,00		600,00
035 6553	Ausschreibung Reinigungsleistung	6.851,84	0,00		0,00		0,00
	Einnahmen	1.100,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
	Ausgaben	198.251,53	270.600,00	-1.400,00	269.200,00	0,00	269.200,00
	Saldo	-197.151,53	-269.600,00	1.400,00	-268.200,00	0,00	-268.200,00
UA 050	Standesamt, Statistik, Wahlen						
050 1000	Verwaltungsgebühren	33.930,50	30.000,00	3.900,00	33.900,00		33.900,00
050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	1.324,10	1.000,00	300,00	1.300,00		1.300,00
050 1510	Vermischte Einnahmen (Gebühren Herrenhaus)	110,00	100,00		100,00		100,00
050 1610	Erstattung Wahlkosten	9.028,80	8.500,00		8.500,00		8.500,00
050 4100	Bezüge der Beamten	39.740,83	42.000,00		42.000,00		42.000,00
050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	104.792,90	109.400,00	-3.300,00	106.100,00		106.100,00
050 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	16.956,00	17.100,00		17.100,00		17.100,00
050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.975,72	9.400,00		9.400,00		9.400,00
050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.097,38	21.500,00		21.500,00		21.500,00
050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	1.092,86	1.200,00		1.200,00		1.200,00
050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	222,13	300,00		300,00		300,00
050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	27.114,56	12.000,00		12.000,00		12.000,00
	Einnahmen	44.393,40	39.600,00	4.200,00	43.800,00	0,00	43.800,00
	Ausgaben	219.992,38	212.900,00	-3.300,00	209.600,00	0,00	209.600,00
	Saldo	-175.598,98	-173.300,00	7.500,00	-165.800,00	0,00	-165.800,00
UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige						
080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	3.619,00	3.400,00	200,00	3.600,00		3.600,00
080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	1.839,76	1.800,00		1.800,00		1.800,00
080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1.571,34	1.500,00		1.500,00		1.500,00
080 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	100,00		100,00		100,00
080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	235,62	1.000,00	-700,00	300,00		300,00
080 5620	Fortbildung des Personals	14.827,12	26.700,00	-1.700,00	25.000,00		25.000,00
080 5623	Ausbildung des Personals	1.745,48	500,00		500,00	-500,00	0,00
080 5625	EDV-Fortbildung	3.475,13	7.500,00	-3.500,00	4.000,00		4.000,00
080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	6.747,56	6.000,00	800,00	6.800,00		6.800,00
080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	3.367,15	3.700,00	-300,00	3.400,00		3.400,00
	Einnahmen	7.030,10	6.700,00	200,00	6.900,00	0,00	6.900,00
	Ausgaben	30.398,06	45.500,00	-5.400,00	40.100,00	-500,00	39.600,00
	Saldo	-23.367,96	-38.800,00	5.600,00	-33.200,00	500,00	-32.700,00
UA 081	Personalrat						
081 5620	Fortbildung des Personals	2.684,80	6.000,00		6.000,00		6.000,00
081 6500	Geschäftsausgaben	92,35	300,00		300,00		300,00
081 6540	Reisekosten	60,60	200,00		200,00		200,00
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00		100,00
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	130,00	200,00		200,00		200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	2.967,75	6.800,00	0,00	6.800,00	0,00	6.800,00
	Saldo	-2.967,75	-6.800,00	0,00	-6.800,00	0,00	-6.800,00
UA 110	öffentliche Ordnung						
110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	68.351,89	56.000,00	12.000,00	68.000,00		68.000,00
110 1001	Schiedsmannsgebühren	50,00	100,00		100,00		100,00
110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	8.330,14	2.000,00	6.300,00	8.300,00		8.300,00
110 1003	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	3.115,00	4.500,00	-1.400,00	3.100,00	3.400,00	6.500,00
110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	2.561,95	5.500,00	-3.000,00	2.500,00	4.000,00	6.500,00
110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.601,50	8.000,00	-2.400,00	5.600,00		5.600,00
110 1301	Erlöse aus Fundsachen	0,00	500,00		500,00		500,00
110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	0,00	0,00	900,00	900,00		900,00
110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	5.250,00	5.500,00	-300,00	5.200,00		5.200,00
110 2600	Buß- und Zwangsgelder	1.585,95	1.500,00		1.500,00		1.500,00
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	193.617,58	180.000,00	13.000,00	193.000,00		193.000,00
110 4100	Bezüge der Beamten	41.750,58	42.000,00		42.000,00		42.000,00
110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	207.782,52	208.200,00	-2.500,00	205.700,00		205.700,00
110 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	22.771,00	22.900,00		22.900,00		22.900,00
110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.326,98	17.900,00	-1.600,00	16.300,00		16.300,00
110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.741,89	41.700,00	900,00	42.600,00		42.600,00
110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	1.543,40	2.000,00	-500,00	1.500,00		1.500,00
110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	300,00		300,00		300,00
110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	100,00		100,00		100,00
110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	1.834,32	3.000,00	-1.100,00	1.900,00		1.900,00
110 5705	Rattenbekämpfung	5.475,93	3.700,00		3.700,00		3.700,00
110 5708	Kosten für Untersuchungen	0,00	100,00		100,00		100,00
110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200,00		200,00		200,00
110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.256,78	4.500,00	-2.200,00	2.300,00		2.300,00
110 6010	Sachausgaben Schiedsman	93,00	100,00		100,00		100,00
110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	39.403,15	53.000,00	-13.000,00	40.000,00		40.000,00
110 6509	Verwaltungskosten OWiG	2.851,95	4.000,00	-1.100,00	2.900,00		2.900,00
110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	12.449,97	15.000,00	-2.500,00	12.500,00		12.500,00
110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.138,73	1.900,00		1.900,00		1.900,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ursprung 2014	Nachtrag (+/-)	I. Nachtrag 2014	Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014
110 6611	Vermischte Ausgaben	67,57	100,00	100,00	200,00		200,00
110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	3.432,52	3.000,00	500,00	3.500,00		3.500,00
110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	3.435,80	6.000,00	-2.500,00	3.500,00		3.500,00
110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle	30.116,18	37.000,00		37.000,00		37.000,00
	Einnahmen	288.464,01	263.600,00	25.100,00	288.700,00	7.400,00	296.100,00
	Ausgaben	437.472,27	466.700,00	-25.500,00	441.200,00	0,00	441.200,00
	Saldo	-149.008,26	-203.100,00	50.600,00	-152.500,00	7.400,00	-145.100,00
UA 130	Brandschutz						
130 1620	Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.424,80	5.000,00		5.000,00		5.000,00
130 1760	Spenden	300,00	0,00		0,00		0,00
130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	12.600,00	12.600,00		12.600,00
130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	130,00	500,00		500,00		500,00
130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32.135,30	33.100,00		33.100,00		33.100,00
130 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl.	3.129,12	3.800,00	-3.800,00	0,00		0,00
130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.788,48	2.900,00		2.900,00		2.900,00
130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.529,80	6.500,00		6.500,00		6.500,00
130 5002	Gebäudeunterhaltung neue Feuerwache	24.378,01	30.000,00	-5.000,00	25.000,00	76.000,00	101.000,00
130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.692,78	1.000,00		1.000,00		1.000,00
130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	20.297,23	18.000,00	4.300,00	22.300,00	7.700,00	30.000,00
130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.899,37	23.000,00	3.400,00	26.400,00		26.400,00
130 5412	Reinigungskosten	6.036,96	8.000,00	-1.900,00	6.100,00		6.100,00
130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	5.859,88	8.000,00	-1.000,00	7.000,00		7.000,00
130 5500	Haltung von Fahrzeugen	37.177,83	35.000,00		35.000,00		35.000,00
130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	396,10	200,00		200,00		200,00
130 5621	Aus- und Fortbildung	6.228,88	7.600,00		7.600,00		7.600,00
130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	378,90	400,00		400,00		400,00
130 5707	Löschmittel und Ölbinder	1.532,59	2.500,00		2.500,00		2.500,00
130 5708	Kosten für Untersuchungen	3.178,33	2.700,00		2.700,00		2.700,00
130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.737,10	1.500,00		1.500,00		1.500,00
130 6400	Versicherungen	23.935,55	24.000,00		24.000,00	6.000,00	30.000,00
130 6522	Fernmeldegebühren	3.710,47	3.500,00		3.500,00		3.500,00
130 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	300,00	0,00		0,00		0,00
110 6611	Vermischte Ausgaben	109,76	100,00		100,00		100,00
130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	300,00	300,00		300,00		300,00
130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	4.072,00	6.800,00	-2.500,00	4.300,00		4.300,00
	Einnahmen	10.724,80	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
	Ausgaben	206.934,44	219.400,00	6.100,00	225.500,00	89.700,00	315.200,00
	Saldo	-196.209,64	-214.400,00	-6.100,00	-220.500,00	-89.700,00	-310.200,00
UA 140	Katastrophenschutz						
140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	197,82	200,00		200,00		200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	197,82	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00
	Saldo	-197,82	-200,00	0,00	-200,00	0,00	-200,00
UA 200	Allgemeine Schulverwaltung						
200 4100	Bezüge der Beamten	55.910,82	57.000,00		57.000,00		57.000,00
200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	112.358,69	116.500,00		116.500,00		116.500,00
200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	22.771,00	32.700,00		32.700,00		32.700,00
200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.632,28	9.800,00		9.800,00		9.800,00
200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22.613,13	22.900,00		22.900,00		22.900,00
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.350.395,20	1.466.700,00	48.900,00	1.515.600,00	15.200,00	1.530.800,00
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	327.413,04	475.900,00	-18.200,00	457.700,00		457.700,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	1.901.094,16	2.181.500,00	30.700,00	2.212.200,00	15.200,00	2.227.400,00
	Saldo	-1.901.094,16	-2.181.500,00	-30.700,00	-2.212.200,00	-15.200,00	-2.227.400,00
UA 211	Grundschulen (zwei Schulen)						
211 7134	Schulkostenbeiträge	41.144,12	48.000,00		48.000,00		48.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	41.144,12	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00
	Saldo	-41.144,12	-48.000,00	0,00	-48.000,00	0,00	-48.000,00
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule						
230 1100	Raumnutzungsentgelte	0,00	100,00	-100,00	0,00		0,00
230 1520	Schadensersatz	0,00	100,00	-100,00	0,00		0,00
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.021.386,55	882.700,00		882.700,00		882.700,00
230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	215,00	100,00		100,00		100,00
230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	6.572,22	6.500,00		6.500,00		6.500,00
230 1682	Erstattung Stromkosten	2.554,86	0,00		0,00		0,00
230 1702	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit)	0,00	0,00	30.800,00	30.800,00		30.800,00
230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00		1.000.000,00
230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	525,00	300,00		300,00		300,00
230 1760	Spenden	226,50	100,00		100,00		100,00
230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.614,21	59.400,00	30.800,00	90.200,00		90.200,00
230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.877,68	7.000,00		7.000,00		7.000,00
230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.300,46	15.900,00		15.900,00		15.900,00
230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	7.357,40	6.500,00		6.500,00	2.500,00	9.000,00
230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	217,23	500,00		500,00		500,00
230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6.898,03	5.000,00		5.000,00		5.000,00
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	20.658,45	20.500,00		20.500,00		20.500,00
230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	3.114,62	3.600,00		3.600,00		3.600,00
230 5302	Miete Büromaschinen	13.423,90	13.500,00	-200,00	13.300,00		13.300,00
230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700,00		1.432.700,00		1.432.700,00
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	937.184,70	943.500,00		943.500,00	-39.000,00	904.500,00
230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	7.506,94	7.600,00		7.600,00		7.600,00
230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500,00	-400,00	100,00		100,00
230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.362,58	1.600,00	-200,00	1.400,00		1.400,00
230 5714	Benutzung Hallenbad	20.426,00	24.000,00	-1.000,00	23.000,00		23.000,00
230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800,00		1.800,00		1.800,00
230 5760	Lernmittel	37.177,51	37.000,00		37.000,00		37.000,00
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	515,71	500,00		500,00		500,00
230 5820	Lehrmittel	43.027,06	35.000,00		35.000,00		35.000,00
230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.209,03	1.000,00		1.000,00	100,00	1.100,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ursprung 2014	Nachtrag (+/-)	I. Nachtrag 2014	Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014
230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	185,52	100,00		100,00		100,00
230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	525,00	400,00		400,00		400,00
230 6400	Versicherungen	49.599,72	52.000,00	-2.000,00	50.000,00		50.000,00
230 6500	Geschäftsausgaben	12.259,88	14.000,00	-1.500,00	12.500,00		12.500,00
230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	3.261,88	3.000,00		3.000,00		3.000,00
230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.404,59	7.500,00		7.500,00		7.500,00
230 6540	Reisekosten	0,00	100,00	-100,00	0,00		0,00
230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500,00	-100,00	400,00		400,00
230 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	5.916,30	7.100,00		7.100,00		7.100,00
230 6559	Prüfung Elektrogeräte	5.369,28	6.000,00	-600,00	5.400,00		5.400,00
230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	334,57	300,00		300,00		300,00
230 6611	Vermischte Ausgaben	397,70	500,00		500,00		500,00
230 7126	Rückzahlung von Kreiszweisungen (Verpflegungskosten)	0,00	100,00	-100,00	0,00		0,00
230 7134	Schulkostenbeiträge	16.094,31	22.500,00		22.500,00		22.500,00
	Einnahmen	2.031.480,13	1.889.900,00	30.600,00	1.920.500,00	0,00	1.920.500,00
	Ausgaben	2.707.703,46	2.731.200,00	24.600,00	2.755.800,00	-36.400,00	2.719.400,00
	Saldo	-676.223,33	-841.300,00	6.000,00	-835.300,00	36.400,00	-798.900,00
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule						
231 1400	Mieten, Pachten	4.620,00	5.000,00	-400,00	4.600,00		4.600,00
231 1402	Ersätze Betriebskosten	2.790,72	1.000,00	1.700,00	2.700,00		2.700,00
231 1502	Erstattung Versicherungsschäden	4.311,75	500,00	-500,00	0,00		0,00
231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	4.086,74	4.100,00	700,00	4.800,00		4.800,00
231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0,00	100,00	1.800,00	1.900,00		1.900,00
231 5000	Gebäudeunterhaltung	4.117,08	10.000,00	-5.800,00	4.200,00		4.200,00
231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	13.437,43	20.000,00		20.000,00		20.000,00
231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	500,00		500,00		500,00
231 5224	Versicherungsschäden	4.311,75	100,00	-100,00	0,00		0,00
231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	15.364,47	15.000,00	400,00	15.400,00		15.400,00
231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	3.991,05	4.000,00		4.000,00		4.000,00
231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	16.162,42	17.000,00	-800,00	16.200,00		16.200,00
231 5430	Bewachungskosten	3.773,04	3.900,00		3.900,00		3.900,00
231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	76.040,98	50.000,00	4.000,00	54.000,00		54.000,00
	Einnahmen	15.809,21	10.700,00	3.300,00	14.000,00	0,00	14.000,00
	Ausgaben	137.198,22	120.500,00	-2.300,00	118.200,00	0,00	118.200,00
	Saldo	-121.389,01	-109.800,00	5.600,00	-104.200,00	0,00	-104.200,00
UA 270	Pestalozzischule						
270 7134	Schulkostenbeiträge	16.907,60	30.000,00		30.000,00		30.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	16.907,60	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	Saldo	-16.907,60	-30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00
UA 2812	Gemeinschaftsschule						
2812 7134	Schulkostenbeiträge	60.408,22	76.700,00		76.700,00		76.700,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	60.408,22	76.700,00	0,00	76.700,00	0,00	76.700,00
	Saldo	-60.408,22	-76.700,00	0,00	-76.700,00	0,00	-76.700,00
UA 290	Schülerbeförderung						
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.069,07	11.000,00		11.000,00	600,00	11.600,00
290 1720	Zuweisung Kreis	131.065,16	103.300,00	-10.700,00	92.600,00		92.600,00
290 6390	Schülerbeförderung	138.846,90	155.000,00	-16.100,00	138.900,00		138.900,00
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	14.058,00	12.000,00	2.100,00	14.100,00		14.100,00
290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	3.914,58	5.100,00		5.100,00		5.100,00
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	2.025,92	5.500,00		5.500,00		5.500,00
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	48.635,03	80.000,00		80.000,00		80.000,00
	Einnahmen	142.134,23	114.300,00	-10.700,00	103.600,00	600,00	104.200,00
	Ausgaben	207.480,43	257.600,00	-14.000,00	243.600,00	0,00	243.600,00
	Saldo	-65.346,20	-143.300,00	3.300,00	-140.000,00	600,00	-139.400,00
UA 295	Sonstige schulische Aufgaben						
295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	23.456,00	40.000,00	-13.000,00	27.000,00		27.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	23.456,00	40.000,00	-13.000,00	27.000,00	0,00	27.000,00
	Saldo	-23.456,00	-40.000,00	13.000,00	-27.000,00	0,00	-27.000,00
UA 300	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule						
300 1400	Mieten, Pachten	0,00	1.200,00	1.200,00	2.400,00		2.400,00
300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	7.687,50	11.200,00		11.200,00		11.200,00
300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	3.750,00	5.000,00		5.000,00		5.000,00
300 5000	Gebäudeunterhaltung	8.098,79	10.000,00		10.000,00	4.000,00	14.000,00
300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	0,00		0,00	2.600,00	2.600,00
300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	0,00	600,00		600,00		600,00
300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	12.500,00	30.000,00		30.000,00		30.000,00
300 5412	Reinigungskosten	13.483,09	16.000,00		16.000,00		16.000,00
300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	476,75	5.000,00	3.000,00	8.000,00		8.000,00
300 5422	Überwachungskosten	1.567,90	3.800,00		3.800,00		3.800,00
	Einnahmen	11.437,50	17.400,00	1.200,00	18.600,00	0,00	18.600,00
	Ausgaben	36.126,53	65.400,00	3.000,00	68.400,00	6.600,00	75.000,00
	Saldo	-24.689,03	-48.000,00	-1.800,00	-49.800,00	-6.600,00	-56.400,00
UA 320	Ernst-Barlach-Museum (und Stadtarchiv)						
320 1000	Verwaltungsgebühren	55,50	0,00		0,00		0,00
320 1760	Spenden	120,00	0,00		0,00		0,00
320 5000	Gebäudeunterhaltung	7.728,96	2.000,00		2.000,00		2.000,00
320 5011	Unterhaltung Außenanlagen	1.140,57	2.000,00	-800,00	1.200,00		1.200,00
320 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	550,10	700,00		700,00		700,00
320 5316	Mietkosten Verwaltungsräume	22.712,97	23.000,00		23.000,00		23.000,00
320 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	400,00	-400,00	0,00		0,00
320 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	385,63	300,00	100,00	400,00		400,00
320 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	591,82	700,00	-100,00	600,00		600,00
320 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	19,71	400,00	-300,00	100,00		100,00
320 6303	Kosten für Veranstaltungen	190,00	500,00		500,00		500,00
320 6701	Erstattung Personalkosten	25.560,86	27.000,00		27.000,00		27.000,00
	Einnahmen	175,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ursprung 2014	Nachtrag (+/-)	I. Nachtrag 2014	Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014
	Ausgaben	58.880,62	57.000,00	-1.500,00	55.500,00	0,00	55.500,00
	Saldo	-58.705,12	-57.000,00	1.500,00	-55.500,00	0,00	-55.500,00
UA 330	Theater, Konzerte, Musikpflege						
330 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	175,00	200,00		200,00		200,00
330 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500,00		500,00		500,00
330 6410	Versicherung Kabinettorgel	54,89	100,00		100,00		100,00
	Einnahmen	175,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00
	Ausgaben	54,89	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00
	Saldo	120,11	-400,00	0,00	-400,00	0,00	-400,00
UA 350	Volkshochschule						
350 1103	Hörrgebühren	58.482,15	55.800,00	2.200,00	58.000,00		58.000,00
350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00		100,00
350 1710	Zuweisung Land	2.019,00	2.100,00		2.100,00		2.100,00
350 1715	Zuweisund Land für Projekt "Politische Bildung"	5.500,00	1.900,00	-1.900,00	0,00		0,00
350 1720	Zuweisung Kreis	2.021,13	3.400,00	-1.400,00	2.000,00		2.000,00
350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.235,00	7.200,00		7.200,00		7.200,00
350 4161	Honorare	51.867,46	49.700,00	2.200,00	51.900,00		51.900,00
350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	674,32	2.100,00	-1.400,00	700,00		700,00
350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.011,99	500,00		500,00		500,00
350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	2.405,43	900,00		900,00		900,00
350 5304	Miete Seminarräume	2.904,00	0,00	300,00	300,00		300,00
350 5620	Fortbildung des Personals	1.127,88	1.200,00		1.200,00		1.200,00
350 5725	Künstlersozialabgabe	218,40	500,00	-200,00	300,00		300,00
350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	158,16	200,00		200,00		200,00
350 5820	Lehrmittel	0,00	100,00		100,00		100,00
350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	3.081,22	100,00		100,00		100,00
350 6001	Werbung	204,31	2.500,00		2.500,00	300,00	2.800,00
350 6013	Sachkosten "Projekt: Politische Bildung"	5.500,00	2.000,00	-2.000,00	0,00		0,00
350 6304	Einzelveranstaltungen	250,00	100,00		100,00		100,00
350 6400	Versicherungen	203,28	300,00		300,00		300,00
350 6500	Geschäftsausgaben	0,00	500,00	-400,00	100,00		100,00
350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	24,89	600,00	-200,00	400,00		400,00
350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	27,88	1.200,00	-1.000,00	200,00		200,00
350 6521	Gebühren Internetanschluss	125,58	300,00		300,00		300,00
350 6541	Wegstreckenentschädigung	2.867,60	3.000,00		3.000,00	700,00	3.700,00
350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	682,18	500,00	200,00	700,00		700,00
350 6611	Vermischte Ausgaben	63,90	100,00		100,00		100,00
	Einnahmen	68.022,28	63.300,00	-1.100,00	62.200,00	0,00	62.200,00
	Ausgaben	80.633,48	73.600,00	-2.500,00	71.100,00	1.000,00	72.100,00
	Saldo	-12.611,20	-10.300,00	1.400,00	-8.900,00	-1.000,00	-9.900,00
UA 352	Stadtbücherei						
352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	168,00	200,00		200,00		200,00
352 1105	Mahngebühren für Bücher	3.962,49	4.500,00	-500,00	4.000,00		4.000,00
352 1111	Benutzungsgebühren	14.419,90	15.000,00		15.000,00		15.000,00
352 1300	Verkaufserlöse	1.258,04	1.500,00	-200,00	1.300,00		1.300,00
352 1720	Zuweisung Kreis	24.479,83	27.600,00	-2.600,00	25.000,00		25.000,00
352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	21.422,56	21.700,00		21.700,00		21.700,00
352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	50,00	100,00		100,00		100,00
352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	118.146,03	122.900,00		122.900,00		122.900,00
352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.114,43	10.600,00		10.600,00		10.600,00
352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.990,74	24.200,00		24.200,00		24.200,00
352 5000	Gebäudeunterhaltung	5.327,20	10.000,00	-5.000,00	5.000,00		5.000,00
352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.973,12	1.000,00	1.000,00	2.000,00		2.000,00
352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	608,34	500,00		500,00		500,00
352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	937,22	1.000,00		1.000,00		1.000,00
352 5308	Betriebskosten "Onleihe"	714,00	1.500,00		1.500,00		1.500,00
352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	7.001,81	9.000,00	-1.700,00	7.300,00		7.300,00
352 5412	Reinigungskosten	3.828,87	5.000,00	-1.000,00	4.000,00		4.000,00
352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.655,15	2.000,00	-300,00	1.700,00		1.700,00
352 6009	Literatur-Lesungen	778,00	500,00		500,00		500,00
352 6500	Geschäftsausgaben	1.319,16	1.600,00	-300,00	1.300,00		1.300,00
352 6524	Rundfunkbeiträge -neu-	0,00	100,00		100,00		100,00
352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	70,00	100,00		100,00		100,00
352 6800	kalkulatorische Abschreibung	12.800,00	12.800,00		12.800,00		12.800,00
352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	43.300,00	43.300,00		43.300,00		43.300,00
	Einnahmen	65.760,82	70.600,00	-3.300,00	67.300,00	0,00	67.300,00
	Ausgaben	232.564,07	246.100,00	-7.300,00	238.800,00	0,00	238.800,00
	Saldo	-166.803,25	-175.500,00	4.000,00	-171.500,00	0,00	-171.500,00
UA 360	Heimatspflege						
360 1760	Spenden (Sicherung Ehrenmal Röpersberg)	0,00	0,00		0,00	1.500,00	1.500,00
360 5xxx	Sicherung Ehrenmal Röpersberg	0,00	0,00		0,00	4.000,00	4.000,00
360 5xxx	Unterhaltung Schiffsanleger	0,00	0,00		0,00	3.000,00	3.000,00
360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	640,71	0,00		0,00		0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	Ausgaben	640,71	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
	Saldo	-640,71	0,00	0,00	0,00	-5.500,00	-5.500,00
UA 400	Allgemeine Sozialverwaltung						
400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	155.887,05	170.000,00		170.000,00		170.000,00
400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	216.521,44	285.500,00	-12.100,00	273.400,00		273.400,00
400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.375,01	24.800,00	-2.400,00	22.400,00		22.400,00
400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	42.502,48	55.900,00	-1.000,00	54.900,00		54.900,00
	Einnahmen	155.887,05	170.000,00	0,00	170.000,00	0,00	170.000,00
	Ausgaben	278.398,93	366.200,00	-15.500,00	350.700,00	0,00	350.700,00
	Saldo	-122.511,88	-196.200,00	15.500,00	-180.700,00	0,00	-180.700,00
UA 430	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg						
430 1400	Mieten, Pachten	10.270,80	10.300,00		10.300,00		10.300,00
430 2051	Zinsen Rücklagenbestand	155,19	0,00		0,00		0,00
430 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	182,80	200,00		200,00		200,00
	Einnahmen	10.425,99	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00
	Ausgaben	182,80	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ursprung 2014	Nachtrag (+/-)	I. Nachtrag 2014	Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014
	Saldo	10.243,19	10.100,00	0,00	10.100,00	0,00	10.100,00
UA 431	Altentagesstätte						
431 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	46,13	0,00		0,00		0,00
431 5412	Reinigungskosten	142,80	0,00		0,00		0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	188,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	-188,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UA 435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose						
435 1100	Raumnutzungsentgelte	6.939,86	3.600,00		3.600,00		3.600,00
435 5000	Gebäudeunterhaltung	5.398,39	2.500,00		2.500,00		2.500,00
435 5706	Obdachlosenunterbringung	10.482,79	10.000,00		10.000,00		10.000,00
435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	21.152,09	15.000,00	5.000,00	20.000,00		20.000,00
435 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100,00		100,00		100,00
	Einnahmen	6.939,86	3.600,00	0,00	3.600,00	0,00	3.600,00
	Ausgaben	37.033,27	27.600,00	5.000,00	32.600,00	0,00	32.600,00
	Saldo	-30.093,41	-24.000,00	-5.000,00	-29.000,00	0,00	-29.000,00
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit						
4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100,00		100,00		100,00
4515 1630	Erstattung vom Schulverband	33.407,07	35.000,00	11.700,00	46.700,00		46.700,00
4515 1720	Zuweisung Kreis	17.860,00	17.400,00	400,00	17.800,00		17.800,00
4515 1760	Spenden	100,00	0,00		0,00		0,00
4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	1.019,29	1.200,00		1.200,00		1.200,00
4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	52.321,73	54.700,00		54.700,00		54.700,00
4515 4161	Honorare	800,00	2.000,00		2.000,00		2.000,00
4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.365,37	4.600,00		4.600,00		4.600,00
4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.127,03	10.800,00		10.800,00		10.800,00
4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.791,08	3.000,00		3.000,00		3.000,00
4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	259,69	500,00		500,00		500,00
4515 5305	Miete Bootsliegeplatz	160,00	200,00		200,00		200,00
4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	50,00	100,00		100,00		100,00
4515 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	551,50	0,00		0,00		0,00
4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	750,72	1.000,00		1.000,00		1.000,00
4515 5620	Fortbildung des Personals	140,00	500,00	-300,00	200,00		200,00
4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	443,41	600,00		600,00		600,00
4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	1.000,00		1.000,00		1.000,00
4515 5914	Kosten Leistungen Dritter	297,50	0,00		0,00		0,00
4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	3.250,39	2.500,00		2.500,00		2.500,00
4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	3.025,40	2.500,00		2.500,00		2.500,00
4515 6400	Versicherungen	8,40	100,00		100,00	200,00	300,00
4515 6521	Gebühren Internetanschluß	310,77	400,00		400,00		400,00
4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	259,49	300,00		300,00		300,00
4515 7175	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	0,00	900,00		900,00		900,00
	Einnahmen	52.386,36	53.700,00	12.100,00	65.800,00	0,00	65.800,00
	Ausgaben	82.912,48	85.700,00	-300,00	85.400,00	200,00	85.600,00
	Saldo	-30.526,12	-32.000,00	12.400,00	-19.600,00	-200,00	-19.800,00
UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren						
4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	65.773,96	65.700,00		65.700,00		65.700,00
4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.885,29	5.600,00		5.600,00		5.600,00
4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.858,48	12.900,00		12.900,00		12.900,00
4601 5000	Gebäudeunterhaltung	998,75	2.000,00	-1.000,00	1.000,00		1.000,00
4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	809,83	1.000,00	-100,00	900,00		900,00
4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	1.487,36	2.000,00	-500,00	1.500,00		1.500,00
4601 5412	Reinigungskosten	2.249,33	2.400,00		2.400,00		2.400,00
4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	196,73	200,00		200,00		200,00
4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	70.000,00	70.000,00		70.000,00		70.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	160.259,73	161.800,00	-1.600,00	160.200,00	0,00	160.200,00
	Saldo	-160.259,73	-161.800,00	1.600,00	-160.200,00	0,00	-160.200,00
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße						
4602 1108	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	6.250,00	5.000,00		5.000,00		5.000,00
4602 1400	Mieten, Pachten	36.388,20	35.100,00		35.100,00		35.100,00
4602 1402	Ersätze Betriebskosten	7.282,84	14.100,00		14.100,00		14.100,00
4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	3.520,00	9.600,00		9.600,00		9.600,00
4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	598,47	0,00		0,00		0,00
4602 5000	Gebäudeunterhaltung	22.027,44	20.000,00		20.000,00		20.000,00
4602 5224	Versicherungsschäden	598,47	100,00	-100,00	0,00		0,00
4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	30.657,22	35.000,00	-4.000,00	31.000,00		31.000,00
4602 5412	Reinigungskosten	15.839,05	15.000,00	1.000,00	16.000,00		16.000,00
4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.647,26	9.000,00		9.000,00		9.000,00
4602 5717	Betriebskosten	0,00	100,00	-100,00	0,00		0,00
4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.767,26	1.800,00		1.800,00		1.800,00
4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	6.400,00		6.400,00		6.400,00
	Einnahmen	54.039,51	63.800,00	0,00	63.800,00	0,00	63.800,00
	Ausgaben	85.936,70	87.400,00	-3.200,00	84.200,00	0,00	84.200,00
	Saldo	-31.897,19	-23.600,00	3.200,00	-20.400,00	0,00	-20.400,00
UA 463	Freizeit- u. Segelzentrum CVJM						
463 1400	Mieten, Pachten	4.800,00	4.800,00		4.800,00		4.800,00
	Einnahmen	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00	0,00	4.800,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00	0,00	4.800,00
UA 4640	Kindergarten "Domhof"						
4640 1108	Benutzungsentgelte	139.827,50	140.000,00		140.000,00		140.000,00
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	39.090,06	37.300,00	4.100,00	41.400,00	1.300,00	42.700,00
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	1.415,00	600,00	600,00	1.200,00		1.200,00
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	77.756,25	80.000,00		80.000,00		80.000,00
4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	4.800,00	0,00	5.000,00	5.000,00		5.000,00
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	141.531,97	112.100,00		112.100,00		112.100,00
4640 1721	Erstattung Kreis	56.195,40	45.000,00	4.700,00	49.700,00		49.700,00
4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	14.847,30	13.100,00	-5.300,00	7.800,00		7.800,00
4640 1760	Spenden	0,00	100,00	-100,00	0,00		0,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ursprung 2014	Nachtrag (+/-)	I. Nachtrag 2014	Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014
4640 4100	Bezüge der Beamten	34.917,78	35.600,00		35.600,00		35.600,00
4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	429.501,20	470.000,00		470.000,00		470.000,00
4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.495,00	9.800,00		9.800,00		9.800,00
4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	37.585,53	40.100,00		40.100,00		40.100,00
4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	83.209,05	92.300,00		92.300,00		92.300,00
4640 5000	Gebäudeunterhaltung	7.371,07	5.000,00		5.000,00		5.000,00
4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.032,67	4.000,00	500,00	4.500,00		4.500,00
4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte	965,04	1.500,00	-500,00	1.000,00		1.000,00
4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.489,90	2.000,00		2.000,00		2.000,00
4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	17.454,22	15.000,00	2.500,00	17.500,00		17.500,00
4640 5412	Reinigungskosten	24.124,74	25.000,00	-800,00	24.200,00		24.200,00
4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.244,40	2.500,00		2.500,00		2.500,00
4640 5716	Arbeitsmaterial	2.183,21	2.200,00		2.200,00		2.200,00
4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	695,00	700,00		700,00		700,00
4640 6023	Kosten für spez./prä v. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	4.020,00	0,00	5.100,00	5.100,00		5.100,00
4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	1.444,80	600,00	900,00	1.500,00		1.500,00
4640 6400	Versicherungen	7.936,93	8.100,00		8.100,00		8.100,00
4640 6510	Bücher und Zeitschriften	497,81	500,00		500,00		500,00
4640 6524	Rundfunkbeiträge -neu-	0,00	300,00		300,00		300,00
4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	100,00	-100,00	0,00		0,00
4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	50,50	100,00		100,00		100,00
4640 6770	Betreuungskosten Integrationskinder	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00	600,00	3.900,00
4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	15.300,00		15.300,00		15.300,00
4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	24.700,00		24.700,00		24.700,00
4640 7126	Rückzahlung von Kreiszubeisungen	320,00	100,00	700,00	800,00		800,00
	Einnahmen	475.463,48	428.200,00	9.000,00	437.200,00	1.300,00	438.500,00
	Ausgaben	715.538,85	755.500,00	11.600,00	767.100,00	600,00	767.700,00
	Saldo	-240.075,37	-327.300,00	-2.600,00	-329.900,00	700,00	-329.200,00
UA 4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)						
4641 1400	Mieten, Pachten	42.400,00	42.400,00		42.400,00		42.400,00
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	1.764,94	3.000,00	-1.000,00	2.000,00		2.000,00
4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	17.900,00		17.900,00		17.900,00
4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	57.600,00		57.600,00		57.600,00
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	234.385,23	233.500,00		233.500,00		233.500,00
	Einnahmen	42.400,00	42.400,00	0,00	42.400,00	0,00	42.400,00
	Ausgaben	311.650,17	312.000,00	-1.000,00	311.000,00	0,00	311.000,00
	Saldo	-269.250,17	-269.600,00	1.000,00	-268.600,00	0,00	-268.600,00
UA 4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)						
4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300,00		44.300,00		44.300,00
4642 1502	Erstattung Versicherungsschäden	46.269,07	0,00		0,00		0,00
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	1.727,41	3.000,00	-1.000,00	2.000,00		2.000,00
4642 5224	Versicherungsschäden	46.269,07	100,00	-100,00	0,00		0,00
4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	633,22	800,00		800,00		800,00
4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	29.700,00		29.700,00		29.700,00
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	199.495,94	204.300,00	-2.400,00	201.900,00		201.900,00
	Einnahmen	90.637,70	44.300,00	0,00	44.300,00	0,00	44.300,00
	Ausgaben	277.825,64	237.900,00	-3.500,00	234.400,00	0,00	234.400,00
	Saldo	-187.187,94	-193.600,00	3.500,00	-190.100,00	0,00	-190.100,00
UA 4643	Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."						
4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	100.958,65	100.300,00	3.900,00	104.200,00		104.200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	100.958,65	100.300,00	3.900,00	104.200,00	0,00	104.200,00
	Saldo	-100.958,65	-100.300,00	-3.900,00	-104.200,00	0,00	-104.200,00
UA 4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg						
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	128.504,97	151.500,00	-38.000,00	113.500,00		113.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	128.504,97	151.500,00	-38.000,00	113.500,00	0,00	113.500,00
	Saldo	-128.504,97	-151.500,00	38.000,00	-113.500,00	0,00	-113.500,00
UA 4645	Kindergärten anderer Träger						
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	78.124,04	32.700,00	19.300,00	52.000,00		52.000,00
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	192.360,66	211.500,00	-13.000,00	198.500,00		198.500,00
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	92.791,03	76.100,00		76.100,00		76.100,00
	Einnahmen	78.124,04	32.700,00	19.300,00	52.000,00	0,00	52.000,00
	Ausgaben	285.151,69	287.600,00	-13.000,00	274.600,00	0,00	274.600,00
	Saldo	-207.027,65	-254.900,00	32.300,00	-222.600,00	0,00	-222.600,00
UA 4646	Kindertagespflege						
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	16.834,10	50.000,00		50.000,00		50.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	16.834,10	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Saldo	-16.834,10	-50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe						
468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	11.000,00	11.000,00		11.000,00		11.000,00
468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	67.100,00	63.000,00	4.800,00	67.800,00		67.800,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	78.100,00	74.000,00	4.800,00	78.800,00	0,00	78.800,00
	Saldo	-78.100,00	-74.000,00	-4.800,00	-78.800,00	0,00	-78.800,00
UA 470	Förderung der Wohlfahrtshilfe						
470 4100	Bezüge der Beamten	2.280,79	2.000,00		2.000,00		2.000,00
470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	972,00	0,00		0,00		0,00
470 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch (neu bei HHSt. 470.7032)	2.000,00	0,00		0,00		0,00
470 7030	Zuschuss Schuldnerberatung	1.000,00	1.000,00		1.000,00		1.000,00
470 7032	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung	0,00	3.000,00		3.000,00		3.000,00
470 7037	Zuschuss Beratungsst. "Frauen in Not"	1.000,00	2.000,00		2.000,00		2.000,00
470 n.n.	weitere Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	0,00	4.000,00		4.000,00		4.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	7.252,79	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
	Saldo	-7.252,79	-12.000,00	0,00	-12.000,00	0,00	-12.000,00
UA 482	Grundsicherung nach SGB II						
482 6910	Kosten der Unterkunft/Heizung (KdU)	477.411,02	478.000,00	52.500,00	530.500,00		530.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ursprung 2014	Nachtrag (+/-)	I. Nachtrag 2014	Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	477.411,02	478.000,00	52.500,00	530.500,00	0,00	530.500,00
	Saldo	-477.411,02	-478.000,00	-52.500,00	-530.500,00	0,00	-530.500,00
UA 550	Förderung des Sports						
550 4100	Bezüge der Beamten	1.939,88	2.000,00		2.000,00		2.000,00
550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	972,00	0,00		0,00		0,00
550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.895,22	7.900,00		7.900,00		7.900,00
550 6015	Sportlerehrung	245,03	500,00		500,00		500,00
550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	133,26	400,00		400,00		400,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	11.185,39	10.800,00	0,00	10.800,00	0,00	10.800,00
	Saldo	-11.185,39	-10.800,00	0,00	-10.800,00	0,00	-10.800,00
UA 551	Ruderakademie						
551 1701	Zuweisung Bund (Beseitigung Brandschutzmängel)	3.999,25	0,00		0,00		0,00
551 1702	Zuweisung Bund (BBN) 2012	10.506,00	10.500,00	-1.500,00	9.000,00		9.000,00
551 1703	Zuweisung Bund (BBN) 2013	45.175,00	5.600,00		5.600,00		5.600,00
551 1704	Zuweisung Bund (BBN) 2014	0,00	47.700,00		47.700,00		47.700,00
551 1705	Zuweisung Bund (BBN) 2011	3.335,75	0,00		0,00		0,00
551 1710	Zuweisung Land (BBN)	28.187,50	29.700,00		29.700,00		29.700,00
551 5003	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2013	112.800,00	0,00		0,00		0,00
551 5004	Gebäudeunterahrtlung (BBN) 2014	0,00	119.200,00		119.200,00		119.200,00
551 5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2012	-2.923,92	0,00		0,00		0,00
551 5010	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2010	419,68	0,00		0,00		0,00
551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	320,55	500,00		500,00		500,00
551 5224	Versicherungsschäden	0,00	100,00		100,00		100,00
551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500,00		500,00		500,00
551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900,00		27.900,00		27.900,00
	Einnahmen	91.203,50	93.500,00	-1.500,00	92.000,00	0,00	92.000,00
	Ausgaben	138.516,31	148.200,00	0,00	148.200,00	0,00	148.200,00
	Saldo	-47.312,81	-54.700,00	-1.500,00	-56.200,00	0,00	-56.200,00
UA 560	Sportplatz Riemannstraße						
560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	21.773,61	23.000,00	15.800,00	38.800,00		38.800,00
560 1676	Kostenanteil Sportvereine	0,00	10.000,00	600,00	10.600,00		10.600,00
560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.168,83	17.100,00		17.100,00		17.100,00
560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.339,53	1.500,00		1.500,00		1.500,00
560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.753,50	3.400,00		3.400,00		3.400,00
560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	24.695,67	20.000,00		20.000,00		20.000,00
560 5209	Unterhaltung Sportgeräte	0,00	300,00	-300,00	0,00		0,00
560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	117,29	300,00	-100,00	200,00		200,00
560 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	62.900,00	62.900,00		62.900,00		62.900,00
	Einnahmen	21.773,61	33.000,00	16.400,00	49.400,00	0,00	49.400,00
	Ausgaben	107.974,82	105.500,00	-400,00	105.100,00	0,00	105.100,00
	Saldo	-86.201,21	-72.500,00	16.800,00	-55.700,00	0,00	-55.700,00
UA 571	Hallenbad Aqua Siwa/Seebadestelle						
571 5011	Unterhaltung Außenanlagen	325,59	0,00		0,00		0,00
571 5211	Unterhalt. u. Ergänzung Badest.-gerät	25,56	300,00	-200,00	100,00		100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	351,15	300,00	-200,00	100,00	0,00	100,00
	Saldo	-351,15	-300,00	200,00	-100,00	0,00	-100,00
UA 580	Park- und Gartenanlagen						
580 1501	sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen	0,00	100,00	-100,00	0,00		0,00
580 4100	Bezüge der Beamten	27.955,50	28.500,00		28.500,00		28.500,00
580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.840,87	17.100,00		17.100,00		17.100,00
580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	11.385,00	11.500,00		11.500,00		11.500,00
580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.394,46	1.500,00		1.500,00		1.500,00
580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.856,82	3.400,00		3.400,00		3.400,00
580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	1.399,44	1.000,00		1.000,00		1.000,00
580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	10.782,26	10.000,00		10.000,00		10.000,00
580 5208	Unterhaltung/Wartung "Resistograph"	0,00	200,00		200,00		200,00
580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	251,63	1.500,00	-1.000,00	500,00		500,00
580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	27.800,00	31.200,00		31.200,00		31.200,00
580 5912	sonstige Betriebsausgaben	8,90	100,00		100,00		100,00
580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	627.475,72	656.000,00		656.000,00		656.000,00
580 5914	Kosten Leistungen Dritter	16.939,94	20.000,00		20.000,00		20.000,00
580 6611	Vermischte Ausgaben	53,92	300,00	-200,00	100,00		100,00
	Einnahmen	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	745.144,46	782.300,00	-1.200,00	781.100,00	0,00	781.100,00
	Saldo	-745.144,46	-782.200,00	1.100,00	-781.100,00	0,00	-781.100,00
UA 590	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen						
590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.168,95	17.100,00		17.100,00		17.100,00
590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.339,58	1.500,00		1.500,00		1.500,00
590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.753,48	3.400,00		3.400,00		3.400,00
590 5025	Schadensregulierung "Grün"	1.190,15	3.000,00	-1.800,00	1.200,00		1.200,00
590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	0,00	500,00	-500,00	0,00		0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	21.452,16	25.500,00	-2.300,00	23.200,00	0,00	23.200,00
	Saldo	-21.452,16	-25.500,00	2.300,00	-23.200,00	0,00	-23.200,00
UA 591	Kleingartenwesen						
591 1400	Mieten, Pachten	1.718,16	2.000,00	-300,00	1.700,00		1.700,00
591 5110	Unterhaltung Kleingärten	91,49	200,00		200,00		200,00
591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	23,95	300,00	0,00	300,00		300,00
591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	209,00	300,00		300,00		300,00
	Einnahmen	1.718,16	2.000,00	-300,00	1.700,00	0,00	1.700,00
	Ausgaben	324,44	800,00	0,00	800,00	0,00	800,00
	Saldo	1.393,72	1.200,00	-300,00	900,00	0,00	900,00
UA 592	Naturparks						
592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.168,97	17.100,00		17.100,00		17.100,00
592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.339,80	1.500,00		1.500,00		1.500,00
592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.753,59	3.400,00		3.400,00		3.400,00

HH-Stelle		Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ursprung 2014	Nachtrag (+/-)	I. Nachtrag 2014	Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014
592	5113	Unterhaltung Wanderwege	0,00	1.500,00		1.500,00		1.500,00
592	7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600,00		2.600,00		2.600,00
		Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben	22.822,36	26.100,00	0,00	26.100,00	0,00	26.100,00
		Saldo	-22.822,36	-26.100,00	0,00	-26.100,00	0,00	-26.100,00
UA 600		Bauverwaltung						
600	1000	Verwaltungsgebühren	1.107,00	900,00		900,00		900,00
600	1002	Gebühren Negativzeugnisse	7.700,00	5.500,00		5.500,00		5.500,00
600	4100	Bezüge der Beamten	57.521,98	58.700,00		58.700,00		58.700,00
600	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77.223,82	80.000,00		80.000,00		80.000,00
600	4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	22.771,00	22.900,00		22.900,00		22.900,00
600	4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.572,28	6.700,00		6.700,00		6.700,00
600	4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.483,63	15.700,00		15.700,00		15.700,00
600	5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500,00		500,00		500,00
600	5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100,00		100,00		100,00
600	6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00		100,00
		Einnahmen	8.807,00	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00
		Ausgaben	180.057,82	184.700,00	0,00	184.700,00	0,00	184.700,00
		Saldo	-171.250,82	-178.300,00	0,00	-178.300,00	0,00	-178.300,00
UA 610		Orts- und Regionalplanung						
610	1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	3.000,00		3.000,00		3.000,00
610	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	109.856,62	113.900,00		113.900,00		113.900,00
610	4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.234,11	9.500,00		9.500,00		9.500,00
610	4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.385,44	22.400,00		22.400,00		22.400,00
610	5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	696,15	3.000,00	-2.000,00	1.000,00		1.000,00
610	6508	Planungskosten	0,00	2.000,00		2.000,00		2.000,00
		Einnahmen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
		Ausgaben	140.172,32	150.800,00	-2.000,00	148.800,00	0,00	148.800,00
		Saldo	-140.172,32	-147.800,00	2.000,00	-145.800,00	0,00	-145.800,00
UA 620		Wohnungsbauförderung						
620	2071	Zinsen Baudarlehen	3.895,47	3.700,00		3.700,00		3.700,00
620	6721	Erstattung an den Kreis	1.927,39	1.900,00		1.900,00		1.900,00
		Einnahmen	3.895,47	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00
		Ausgaben	1.927,39	1.900,00	0,00	1.900,00	0,00	1.900,00
		Saldo	1.968,08	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00
UA 630		Gemeindestraßen						
630	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	88.685,91	89.400,00		89.400,00		89.400,00
630	4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	7.362,58	7.500,00		7.500,00		7.500,00
630	4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.643,30	17.600,00		17.600,00		17.600,00
630	5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	209.494,43	200.000,00	-50.000,00	150.000,00	67.800,00	217.800,00
630	5116	Unterhaltung Brücken	8.000,00	8.000,00		8.000,00	11.500,00	19.500,00
630	5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	18.200,00	17.800,00		17.800,00		17.800,00
630	5208	Unterhaltung/Wartung (Plattendruckgerät)	0,00	500,00	-500,00	0,00		0,00
630	5432	Aufnahme/Entsorgung kont. Ölbindemittel	14.883,82	15.000,00		15.000,00		15.000,00
630	5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	82.800,00	85.400,00		85.400,00		85.400,00
630	5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	310.328,96	293.400,00	51.500,00	344.900,00		344.900,00
630	5913	Kosten für Leistungen Bauhof	186.300,00	190.000,00	-3.700,00	186.300,00		186.300,00
630	6553	Lärmaktionsplanung	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00		30.000,00
		Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben	941.699,00	924.600,00	27.300,00	951.900,00	79.300,00	1.031.200,00
		Saldo	-941.699,00	-924.600,00	-27.300,00	-951.900,00	-79.300,00	-1.031.200,00
UA 650		Kreisstraßen						
650	1621	Erstattung des Kreises	7.374,50	7.300,00		7.300,00		7.300,00
650	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.223,23	7.500,00		7.500,00		7.500,00
650	4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	595,60	700,00		700,00		700,00
650	4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.137,41	1.500,00		1.500,00		1.500,00
650	5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	10.161,52	7.300,00		7.300,00		7.300,00
650	5913	Kosten für Leistungen Bauhof	13.300,00	13.300,00		13.300,00		13.300,00
		Einnahmen	7.374,50	7.300,00	0,00	7.300,00	0,00	7.300,00
		Ausgaben	32.417,76	30.300,00	0,00	30.300,00	0,00	30.300,00
		Saldo	-25.043,26	-23.000,00	0,00	-23.000,00	0,00	-23.000,00
UA 660		Bundes- und Landesstraßen						
660	1600	Erstattung des Bundes	53.216,82	62.000,00	-8.800,00	53.200,00	36.300,00	89.500,00
660	1613	Erstattung des Landes	1.689,01	7.200,00		7.200,00		7.200,00
660	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.669,63	22.300,00		22.300,00		22.300,00
660	4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.786,71	1.900,00		1.900,00		1.900,00
660	4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.412,30	4.400,00		4.400,00		4.400,00
660	5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	53.216,82	62.000,00	-8.800,00	53.200,00	36.300,00	89.500,00
660	5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	1.689,01	7.300,00		7.300,00		7.300,00
660	5913	Kosten für Leistungen Bauhof	53.000,00	53.000,00		53.000,00		53.000,00
		Einnahmen	54.905,83	69.200,00	-8.800,00	60.400,00	36.300,00	96.700,00
		Ausgaben	134.774,47	150.900,00	-8.800,00	142.100,00	36.300,00	178.400,00
		Saldo	-79.868,64	-81.700,00	0,00	-81.700,00	0,00	-81.700,00
UA 670		Straßenbeleuchtung						
670	1765	Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden	1.846,11	0,00		0,00		0,00
670	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.223,00	7.500,00		7.500,00		7.500,00
670	4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	595,51	700,00		700,00		700,00
670	4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.137,35	1.500,00		1.500,00		1.500,00
670	5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	69.795,57	70.000,00		70.000,00	7.800,00	77.800,00
670	5431	Stromkosten	97.607,79	100.000,00	46.400,00	146.400,00		146.400,00
		Einnahmen	1.846,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ausgaben	176.359,22	179.700,00	46.400,00	226.100,00	7.800,00	233.900,00
		Saldo	-174.513,11	-179.700,00	-46.400,00	-226.100,00	-7.800,00	-233.900,00
UA 700		Abwasserbeseitigung						
700	2150	Gewinnabführung RZ-WB (Abwicklung der Vorjahre)	137.294,44	0,00	10.000,00	10.000,00		10.000,00
700	4100	Bezüge der Beamten	27.955,32	28.500,00		28.500,00		28.500,00
700	4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	11.386,00	11.500,00		11.500,00		11.500,00
		Einnahmen	137.294,44	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
		Ausgaben	39.341,32	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ursprung 2014	Nachtrag (+/-)	I. Nachtrag 2014	Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014
	Saldo	97.953,12	-40.000,00	10.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00
UA 701	Bedürfnisanstalten						
701 7156	Verlustabdeckung	45.600,00	45.600,00		45.600,00		45.600,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	45.600,00	45.600,00	0,00	45.600,00	0,00	45.600,00
	Saldo	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00
UA 760	Anschlagwesen						
760 1400	Mieten, Pachten	2.319,96	3.000,00	-700,00	2.300,00		2.300,00
	Einnahmen	2.319,96	3.000,00	-700,00	2.300,00	0,00	2.300,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	2.319,96	3.000,00	-700,00	2.300,00	0,00	2.300,00
UA 790	Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförd.						
790 1200	Fremdenverkehrsabgabe	147.301,48	147.000,00		147.000,00		147.000,00
790 1760	Spenden	1.330,90	1.000,00		1.000,00		1.000,00
790 6007	Kosten für Anstrahlungen	2.338,69	2.000,00		2.000,00		2.000,00
790 6300	Kosten für Fremdenverkehrsförderung	250.000,00	250.700,00		250.700,00		250.700,00
	Einnahmen	148.632,38	148.000,00	0,00	148.000,00	0,00	148.000,00
	Ausgaben	252.338,69	252.700,00	0,00	252.700,00	0,00	252.700,00
	Saldo	-103.706,31	-104.700,00	0,00	-104.700,00	0,00	-104.700,00
UA 821	Industriestammgleis						
821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	218,96	300,00		300,00		300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	218,96	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00
	Saldo	-218,96	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00
UA 830	Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen						
830 2100	Gewinnanteile	206.228,75	206.200,00		206.200,00		206.200,00
830 2200	Konzessionsabgaben	532.213,83	511.000,00	12.300,00	523.300,00		523.300,00
830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	195.380,14	190.500,00		190.500,00		190.500,00
830 2620	Bürgschaftsprovisionen	7.032,02	3.800,00		3.800,00		3.800,00
830 7170	Zuschuss an RMVG (ÖPNV Stadtgebiet)	73.000,00	210.000,00		210.000,00		210.000,00
	Einnahmen	940.854,74	911.500,00	12.300,00	923.800,00	0,00	923.800,00
	Ausgaben	73.000,00	210.000,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
	Saldo	867.854,74	701.500,00	12.300,00	713.800,00	0,00	713.800,00
UA 855	Stadtforst						
855 1304	Erlöse Holzverkauf	12.973,33	12.000,00	600,00	12.600,00		12.600,00
855 1590	Umsatzsteuer	0,00	300,00		300,00		300,00
855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	594,03	1.000,00		1.000,00		1.000,00
855 5131	Unterhaltung Waldwege	1.070,50	1.500,00		1.500,00		1.500,00
855 5132	Kulturen	235,43	500,00		500,00		500,00
855 5133	Holzerntekosten	4.122,22	4.000,00		4.000,00		4.000,00
855 5138	Forstschutz	124,54	300,00	200,00	500,00		500,00
855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	68,65	200,00		200,00		200,00
855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	600,00		600,00		600,00
855 6722	Beförsterungskosten	5.862,49	6.200,00		6.200,00		6.200,00
855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	1.387,75	4.000,00	3.000,00	7.000,00		7.000,00
	Einnahmen	13.567,36	13.300,00	600,00	13.900,00	0,00	13.900,00
	Ausgaben	12.871,58	17.300,00	3.200,00	20.500,00	0,00	20.500,00
	Saldo	695,78	-4.000,00	-2.600,00	-6.600,00	0,00	-6.600,00
UA 880	Allgemeines Grundvermögen						
880 1400	Mieten, Pachten	18.939,69	16.000,00	2.000,00	18.000,00		18.000,00
880 1401	Pachtzahlungen	13.397,44	13.400,00		13.400,00		13.400,00
880 1402	Ersätze Betriebskosten	5.791,79	6.000,00	-300,00	5.700,00		5.700,00
880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	13.025,46	14.000,00	-1.000,00	13.000,00		13.000,00
880 1407	anteilige Jagdpacht	270,55	400,00		400,00		400,00
880 1408	Erbbauzinsen, Kanon	43.745,19	44.000,00	-300,00	43.700,00		43.700,00
880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	20.500,00	20.500,00		20.500,00		20.500,00
880 1410	Anerkennungsentgelte	1.800,00	2.000,00	-200,00	1.800,00		1.800,00
880 1510	vermischte Einnahmen	741,00	800,00	-100,00	700,00		700,00
880 5000	Gebäudeunterhaltung	21.516,74	20.000,00		20.000,00		20.000,00
880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	-377,16	1.500,00		1.500,00		1.500,00
880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	13.231,34	18.000,00	-4.500,00	13.500,00		13.500,00
880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	4.279,76	5.000,00	2.000,00	7.000,00		7.000,00
880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	16.295,86	17.000,00		17.000,00		17.000,00
880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	1.569,14	4.000,00		4.000,00	5.000,00	9.000,00
	Einnahmen	118.211,12	117.100,00	100,00	117.200,00	0,00	117.200,00
	Ausgaben	56.515,68	65.500,00	-2.500,00	63.000,00	5.000,00	68.000,00
	Saldo	61.695,44	51.600,00	2.600,00	54.200,00	-5.000,00	49.200,00
UA 890	Stiftung Ratzeburger Wohltäter						
890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	51,76	100,00		100,00		100,00
890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	211,12	0,00		0,00		0,00
	Einnahmen	51,76	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	211,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	-159,36	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
UA 900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen						
900 0000	Grundsteuer A	11.117,60	11.100,00		11.100,00		11.100,00
900 0010	Grundsteuer B	1.965.813,44	1.971.500,00	16.000,00	1.987.500,00		1.987.500,00
900 0030	Gewerbsteuer	4.137.781,10	3.200.000,00	150.000,00	3.350.000,00	300.000,00	3.650.000,00
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.201.964,00	4.358.300,00	-13.300,00	4.345.000,00		4.345.000,00
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	440.475,00	456.000,00		456.000,00		456.000,00
900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	111.344,74	100.000,00	5.000,00	105.000,00		105.000,00
900 0220	Hundesteuer	77.633,45	77.600,00		77.600,00		77.600,00
900 0270	Zweitwohnungssteuer	9.320,39	9.500,00		9.500,00		9.500,00
900 0410	Schlüsselzuweisungen	2.449.080,00	2.935.400,00	86.400,00	3.021.800,00		3.021.800,00
900 0510	Fehlbetragszuweisung	297.000,00	0,00	56.000,00	56.000,00		56.000,00
900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	842.016,00	961.200,00	42.300,00	1.003.500,00		1.003.500,00
900 0910	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	389.580,00	410.300,00	19.400,00	429.700,00		429.700,00
900 8100	Gewerbesteuerumlage	821.445,91	613.400,00	28.600,00	642.000,00	57.500,00	699.500,00
900 8320	Kreisumlage	3.965.211,80	4.350.400,00	31.400,00	4.381.800,00		4.381.800,00
	Einnahmen	14.933.125,72	14.490.900,00	361.800,00	14.852.700,00	300.000,00	15.152.700,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ursprung 2014	Nachtrag (+/-)	I. Nachtrag 2014	Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014
	Ausgaben	4.786.657,71	4.963.800,00	60.000,00	5.023.800,00	57.500,00	5.081.300,00
	Saldo	10.146.468,01	9.527.100,00	301.800,00	9.828.900,00	242.500,00	10.071.400,00
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	100,71	100,00		100,00		100,00
910 2140	Dividenden	73,75	100,00		100,00		100,00
910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	0,00	100,00	11.900,00	12.000,00		12.000,00
910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	15.726,75	15.000,00		15.000,00	50.000,00	65.000,00
910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	82.100,00	82.100,00		82.100,00		82.100,00
910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	125.600,00	125.600,00		125.600,00		125.600,00
910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	219,84	0,00		0,00		0,00
910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	4.601,32	4.700,00		4.700,00	600,00	5.300,00
910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	12.263,84	12.300,00		12.300,00	400,00	12.700,00
910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	1.160,06	1.200,00		1.200,00		1.200,00
910 8080	Zinsen übrige Bereiche	306.666,99	314.100,00	-8.400,00	305.700,00		305.700,00
910 8083	Zinsen Kassenkredite	34.693,40	45.000,00	-20.000,00	25.000,00		25.000,00
910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	12.293,75	7.000,00	5.300,00	12.300,00		12.300,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	972.855,74	958.200,00	2.600,00	960.800,00		960.800,00
910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.315,88	10.000,00		10.000,00		10.000,00
910 8602	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	60,48	100,00		100,00		100,00
	Einnahmen	223.821,05	223.000,00	11.900,00	234.900,00	50.000,00	284.900,00
	Ausgaben	1.355.911,46	1.352.600,00	-20.500,00	1.332.100,00	1.000,00	1.333.100,00
	Saldo	-1.132.090,41	-1.129.600,00	32.400,00	-1.097.200,00	49.000,00	-1.048.200,00
UA 920	Abwicklung der Vorjahre						
920 8920	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	522.734,57	1.570.200,00	-328.500,00	1.241.700,00		1.241.700,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	522.734,57	1.570.200,00	-328.500,00	1.241.700,00	0,00	1.241.700,00
	Saldo	-522.734,57	-1.570.200,00	328.500,00	-1.241.700,00	0,00	-1.241.700,00
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	21.018.329,90	20.122.900,00	500.300,00	20.623.200,00	398.900,00	21.022.100,00
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	21.018.329,90	23.193.100,00	-226.200,00	22.966.900,00	301.900,00	23.268.800,00
	Saldo	0,00	-3.070.200,00	726.500,00	-2.343.700,00	97.000,00	-2.246.700,00

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2013	2014	2015	2016	2017
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>					
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000, 001	Grundsteuer A und B	1.977	1.999	2.037	2.078	2.119
003	Gewerbesteuer (brutto)	4.138	3.650	3.400	3.400	3.400
	Summe Gruppe 00	6.115	5.649	5.437	5.478	5.519
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.202	4.345	4.588	4.814	5.048
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	440	456	474	487	500
	Summe Gruppe 01	4.642	4.801	5.062	5.301	5.548
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	198	192	192	192	192
	Summe Gruppen 02, 03	198	192	192	192	192
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	3.588	4.081	4.122	4.245	4.415
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	3.588	4.081	4.122	4.245	4.415
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	1
091	Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 31a FAG)	390	430	442	455	469
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	14.933	15.153	15.255	15.671	16.144

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2013	2014	2015	2016	2017
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	563	567	560	560	560
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	380	345	345	345	345
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	3.599	3.502	3.439	3.439	3.439
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	118	184	126	126	126
161, 171	vom Land	129	132	132	132	132
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	2.972	2.796	2.796	2.796	2.796
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	380	390	385	385	385
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	4.542	4.414	4.344	4.344	4.344
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>					
20	Zinseinnahmen	5	5	5	5	5
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	876	740	717	717	717
23	Schuldendiensthilfen	195	191	186	181	176
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen	467	519	475	475	475
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	1.543	1.455	1.383	1.378	1.373
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	21.018	21.022	20.982	21.393	21.861

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2013	2014	2015	2016	2017
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>					
40 - 47	Personalausgaben	4.148	4.496	4.563	4.632	4.701
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	6.416	6.746	6.780	6.814	6.848
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	63	70	122	122	122
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:					
680	- Abschreibungen	82	82	82	82	82
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	126	126	126	126	126
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	208	208	208	208	208
691	Kosten der Unterkunft	477	531	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	7.164	7.555	7.110	7.144	7.178
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	482	492	492	492	492

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2013	2014	2015	2016	2017
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	1.936	2.276	2.530	2.633	2.665
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	46	46	46	46	46
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	594	766	766	766	766
	Summe Gruppen 71, 72	2.576	3.088	3.342	3.445	3.477
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	3.058	3.580	3.834	3.937	3.969
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>					
80	Zinsausgaben	343	332	337	343	304
810	Gewerbesteuerumlage	821	699	652	652	652
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	3.965	4.382	4.729	4.858	5.005
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	12	12	12	12	12
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	984	971	985	1.031	1.060
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	523	1.242	2.247	3.487	4.703
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	6.648	7.638	8.962	10.383	11.735
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	21.018	23.269	24.469	26.096	27.583
	Fehlbedarf	0	-2.247	-3.487	-4.703	-5.722
	strukturell	226	-1.061	-1.240	-1.216	-1.020

Vermögenshaushalt 2014 + Investitionsprogramm

		0	0	0	0	0	0
HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz einschl. I. NT-HH	II. Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste						
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	4.800		4.800	2.000	2.000	2.000
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	13.000		13.000	11.000	11.000	
020 3 9351	Erwerb/Erweiterung CAD-Anlage	0		0	0	0	
020 10 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung Exchange-Server)	0		0	0	0	
020 x 9400	Beleuchtungssteuerung Rathaus	0		0	0	10.000	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	17.800	0	17.800	13.000	23.000	2.000
	Saldo	-17.800	0	-17.800	-13.000	-23.000	-2.000
UA 130	Brandschutz						
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	49.000		49.000	15.000	15.000	15.000
130 9355	Erwerb Digitalfunk	0		0	68.000	33.000	
3621	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)	0		0	34.000	16.500	
130 3 9400	Bau- und Planungskosten (Blechfassade Halle 3, Fassadensanierung)	15.000		15.000			
130 6 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzleitwagen)	90.000		90.000	0	0	
6 3450	Verkaufserlös "altes Feuerwehrfahrzeug"	3.000		3.000			
130 7 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Drehleiter/Hubsteiger) (+VE)	0		0	641.900	0	
7 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	0		0	100.000	0	
7 36xx	Zuschuss (Sonderbedarfszuweisung nach §17 FAG)	0		0	350.000	0	
130 9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Mannschaftstransportwagen)	32.000		32.000			
130 10 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanieierung)	0		0	180.000	120.000	
	Einnahmen	3.000	0	3.000	484.000	16.500	0
	Ausgaben	186.000	0	186.000	904.900	168.000	15.000
	Saldo	-183.000	0	-183.000	-420.900	-151.500	-15.000
UA 160	Rettungsdienst						
160 x 9881	Zuschuss an DLRG (Einführung Digitalfunk)	0		0	5.500	2.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	5.500	2.000	0
	Saldo	0	0	0	-5.500	-2.000	0
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule						
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000		5.000	0	0	
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000		25.000	20.000	20.000	20.000
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.000		5.000	0	0	
230 9 9500	Einrichtung Wasserleitung zur Osmosevermeidung	0		0	0	0	
	Einnahmen	5.000	0	5.000	0	0	0
	Ausgaben	30.000	0	30.000	20.000	20.000	20.000
	Saldo	-25.000	0	-25.000	-20.000	-20.000	-20.000
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule						
231 1 9500	Bau- und Planungskosten (Sportplatz LG, Beregnungsanlage)	0		0	0		
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0
	Saldo	0	0	0	0	0	0
UA 320	Ernst-Barlach-Museum u. Stadtarchiv						
320 1 36xx	Bundes- und Landeszuschuss	0	106.600	106.600	0	0	0
320 1 9400	Herstellung von Archivräumen, Bau- und Planungskosten	0	160.000	160.000	0	0	0
	Einnahmen	0	106.600	106.600	0	0	0
	Ausgaben	0	160.000	160.000	0	0	0
	Saldo	0	-53.400	-53.400	0	0	0

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz einschl. I. NT-HH	II. Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
UA 352	Stadtbücherei						
352 3620	Zuweisung Kreis	6.600		6.600	6.600	6.600	6.600
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.600		6.600	6.600	6.600	6.600
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	600		600	500	500	500
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	26.200		26.200	26.200	26.200	26.200
352 1 9351	Einführung "Onleihe"	0		0	0	0	
352 1 3674	dazu Zuschuss	0		0	0	0	
	Einnahmen	13.200	0	13.200	13.200	13.200	13.200
	Ausgaben	28.600	0	28.600	28.500	28.500	28.500
	Saldo	-15.400	0	-15.400	-15.300	-15.300	-15.300
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit						
4515 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Werkstattausrüstung)	0		0	0	0	0
4515 1 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter) - Kickboxtrainingsfläche	15.000		15.000			
4515 1 9350	Herstellung einer Kickboxtrainingsfläche (Erwerb Trainingsgeräte) - Sperrvermerk	15.000		15.000	0	0	0
	Einnahmen	15.000	0	15.000	0	0	0
	Ausgaben	15.000	0	15.000	0	0	0
	Saldo	0	0	0	0	0	0
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße						
4602 9350	Erwerb von bewegl. Sachen	0		0	0	0	
4602 5 9400	Bau- und Planungskosten (Fenstererneuerung Jobcenter)	41.100	3.900	45.000	31.000	0	
4602 6 9400	Lüftungsanlage Gaststätte im Ju.- u. Sportheim	35.000		35.000			
4602 x neu	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume	0		0			120.000
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	76.100	3.900	80.000	31.000	0	120.000
	Saldo	-76.100	-3.900	-80.000	-31.000	0	-120.000
UA 4640	Kindergarten "Domhof"						
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	1.600		1.600	0	0	0
4640 7 9400	Einrichtung/Installation Sonnenschutz, KiGa Domhof	0		0	0	0	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	1.600	0	1.600	0	0	0
	Saldo	-1.600	0	-1.600	0	0	0
UA 468	Übrige Einrichtungen der Jugendhilfe						
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Kinderspielplätze: Spielgeräte/Zaunanlage)	25.000		25.000	20.000	0	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	25.000	0	25.000	20.000	0	0
	Saldo	-25.000	0	-25.000	-20.000	0	0
UA 560	Sportplatz Riemannstraße						
560 9500	Tennenlaufbahn Riemannsportplatz	0		0	0	80.000	0
560 x 9500	Erneuerung Kunstrasenplatz Riemannstraße	0		0	200.000	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	200.000	80.000	0
	Saldo	0	0	0	-200.000	-80.000	0
UA 580	Park- und Gartenanlagen						
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
580 9356	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	0		0	0	0	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	Saldo	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz einschl. I. NT-HH	II. Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
UA 610	Orts- und Regionalplanung						
610 0 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	50.000		50.000	45.000	0	
610 0 9407	Ortsplanung	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	220.000		220.000	340.000	300.000	260.000
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	220.000		220.000	340.000	300.000	260.000
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	547.500		547.500	1.034.100	912.500	790.800
	Einnahmen	490.000	0	490.000	725.000	600.000	520.000
	Ausgaben	577.500	0	577.500	1.064.100	942.500	820.800
	Saldo	-87.500	0	-87.500	-339.100	-342.500	-300.800
UA 615	städtebaul. Sanierungs.-/Entwickl.-Maßn.						
615 3 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter) - Marktplatzbegrünung	37.000		37.000	0	0	0
615 3 9400	Bau- und Planungskosten (Marktplatzbegrünung) - Sperrvermerk	40.000		40.000	0	0	0
	Einnahmen	37.000	0	37.000	0	0	0
	Ausgaben	40.000	0	40.000	0	0	0
	Saldo	-3.000	0	-3.000	0	0	0
UA 620	Wohnungsbauförderung						
620 3271	Tilgung Baudarlehen	23.700		23.700	23.700	23.700	23.700
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
	Einnahmen	23.700	0	23.700	23.700	23.700	23.700
	Ausgaben	12.000	0	12.000	12.000	12.000	12.000
	Saldo	11.700	0	11.700	11.700	11.700	11.700
UA 630	Gemeindestraßen						
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze	1.200		1.200	0	0	0
630 5 9400	Bau- und Planungskosten (Planung/Neubau stadteigener Brücken)	20.000		20.000	0	0	0
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)	287.000		287.000	69.000	0	
630 20 3610	Zuweisung des Landes (GVFG-/ÖPNV-Mittel), Umgestaltung/Ausbau Marktplatz	15.100		15.100			
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)	0		0	0	0	90.000
630 51 3600	Zuweisung Bund	249.000	190.700	439.700	913.100		
630 51 3610	Zuweisung des Landes (GVFG-Mittel)	222.200	-211.400	10.800	0	0	
630 51 3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	50.000		50.000	-94.100		
630 51 3xxx	Beiträge dazu	0		0	389.000		
630 51 9500	Ausbau- und Planungskosten	1.053.100		1.053.100	936.900		
630 69 9500	Bau- und Planungskosten (Erneuerung/Neubau Radwege in Ratzeburg)	20.000		20.000	0	0	
630 73 9500	Ausbau- und Planungskosten (Ausbau Straße Domhof)			0	479.200	0	
36xx	Zuweisung Bund / Land ("Städtebaulicher Denkmalschutz")			0	79.800	0	
3xxx	Anliegerbeiträge (Ausbau Domhof)			0	359.300	0	
630 81 9500	Kleinbahnbrücke Aqua Siwa	0		0	200.000	400.000	
81 3600	Zuweisung Bund			0	100.000	100.000	
81 3610	Zuweisung Land			0	100.000	100.000	
630 83 9500	Anbindung Blindenleitsystem, Bahnhof Hausbahnsteig	5.500		5.500			
630 neu	Bushaltestelle Ziethener Straße (GVFG-Förderung)	0		0		20.000	
630 neu	Bushaltestelle Ziethener Straße (Bau- und Planungskosten)	0		0		50.000	
630 85 9500	Umbau Knotenpunkt "B 208/Unter den Linden/Töpferstraße"-ÖPNV-Maßnahme	40.000		40.000			
630 86 3675	Zaunanlage Ricarda-Huch-Weg (Erstattung Wohnungsbaugesellschaft)	2.400		2.400			
630 86 9500	Zaunanlage Ricarda-Huch-Weg (Bau- und Planungskosten)	2.400		2.400			
630 neu	Shared Space, Schrankenstraße (Abschnitt Am Markt - Kl. Wallstraße)	0		0			
630 neu	Stützmauer Am Mühlengraben	0		0			
	Einnahmen	539.900	-20.700	519.200	1.847.100	220.000	0
	Ausgaben	1.428.000	0	1.428.000	1.685.100	450.000	90.000
	Saldo	-888.100	-20.700	-908.800	162.000	-230.000	-90.000

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz einschl. I. NT-HH	II. Nachtrag (+/-)	neuer Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
UA 670	Straßenbeleuchtung						
670 9600	Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung	2.500		2.500	0	0	97.500
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	2.500	0	2.500	0	0	97.500
	Saldo	-2.500	0	-2.500	0	0	-97.500
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau						
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	0		0	40.000	0	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	40.000	0	0
	Saldo	0	0	0	-40.000	0	0
UA 880	Allgemeines Grundvermögen						
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	445.800	78.000	523.800	20.000	20.000	20.000
	Einnahmen	445.800	78.000	523.800	20.000	20.000	20.000
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0
	Saldo	445.800	78.000	523.800	20.000	20.000	20.000
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	960.800		960.800	974.700	1.021.000	1.049.900
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100		100	100	100	100
910 3100	Entnahme aus Rücklagen	10.000		10.000	0	0	
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen	0		0	300	0	
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	862.500		862.500	916.100	837.600	633.900
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0		0	300	0	
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100		100	100	100	100
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.300		5.300	5.300	5.300	5.400
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	955.500		955.500	969.400	1.015.700	1.044.500
	Einnahmen	1.843.400	0	1.843.400	1.901.200	1.868.700	1.693.900
	Ausgaben	970.900	0	970.900	985.100	1.031.100	1.060.000
	Saldo	872.500	0	872.500	916.100	837.600	633.900
	Einnahmen VMH	3.416.000	163.900	3.579.900	5.014.200	2.762.100	2.270.800
	Ausgaben VMH	3.416.000	163.900	3.579.900	5.014.200	2.762.100	2.270.800
	Saldo	0	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme (Änderungsbetrag):			0		-19.900	-80.000	400.000
					Gesamt:		300.100

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.08.2014

SR/BeVoSr/163/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	02.09.2014	Ö
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

Investitionsprogramm 2013 bis 2017

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

der **Hauptausschuss** beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen;

oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

(Text)

und die **Stadtvertretung** beschließt,

das geänderte Investitionsprogramm (2. Nachtragshaushalt 2014) für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 gemäß vorgelegtem Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 19.08.2014

Bürgermeister Voß am 20.08.2014

Sachverhalt:

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind als Anlage zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt beigefügt; weil sich dort der direkte Bezug ergibt und hier nur noch einmal separat das Investitionsprogramm zu beschließen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.09.2014

SR/BerVoSr/129/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Wolfgang Werner

FB/Az: 20 13 02

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters

Zusammenfassung:

Vom 01.01. bis 30.06.2014 sind die in der Anlage genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden. Hauptausschuss und Stadtvertretung werden um Kenntnisnahme gebeten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 01.09.2014

Bürgermeister Voß am 05.09.2014

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Genehmigung vorliegt. In der Regel wird diese von der Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Bürgermeister dazu berechtigt.

Zum Einen darf er gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Ausgaben (laut § 3 der Haushaltssatzung bis 5 T€) zustimmen und zum anderen darf er im Rahmen seiner allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Für den ersten Ausnahmefallbestand regelt § 82 Abs. 1. Satz 5 i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung, dass der Stadtvertretung mindestens halbjährlich berichtet werden muss. Nachdem dieser Bericht von 1987 an bis 2005 stets direkt der Stadtvertretung vorgelegt wurde, wird er jetzt vorher dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

Bericht des Bürgermeisters über entstandene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im 1. Halbjahr 2014

a | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit

b | im Sinne von § 82 i. V. m. § 65 Abs. 4 GO = Eilbedürftigkeit

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung	
a	1	130.6400	Versicherungen	5.758,22 €	Mehrausgaben aufgrund veränderter Umlagebeiträge bei der Feuerwehr-Unfallkasse sowie haushaltsrechtliche Zuordnung der anteiligen KSA-Umlage; Korrektur erfolgt im II. Nachtragshaushalt. (siehe Begründung zum Finanzausschuss am 02.09.2014)
	2	130.6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00 €	Der jährliche DEKRA-Mitgliedsbeitrag wurde ab 2014 dieser HHSt. zugeordnet.
	3	140.5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	28,48 €	Stromkostensteigerungen führten zu erhöhten Abschlagsbeträgen der VSG.
	4	468.5913	Kosten für Leistungen Bauhof	4.800,00 €	Die angemeldeten Haushaltsmittel wurden im Aufstellungsverfahren zum Ursprungs- haushalt um selbigen Betrag gekürzt und dennoch im vollen Umfang benötigt; Korrektur erfolgte zum I. Nachtragshaushalt.
	5	790.6007	Kosten für Anstrahlungen	194,37 €	Erhöhte Stromkostenabschläge sowie ein Leuchtmittlersatz führten zu den angege- benen Mehrkosten
	6	910.4110	Zuführung z. Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	530,10 €	Trotz geringerer Jahresumlagebeträge sind durch Erhöhung der Berechnungsfaktoren höhere Zuführungsbeträge gefordert worden; Nachmeldungen erfolgten zum II. Nachtragshaushalt.
	7	910.4210	Zuführung z. Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	308,85 €	
	8	910.8460	Zinsen auf Steueransprüche	4.682,65 €	Verzinsliche Rückzahlungsansprüche aus der Gewerbesteuer; Korrektur erfolgte zum I. Nachtragshaushalt 2014.
	Summe Verwaltungshaushalt			16.377,67 €	
	9	020.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	1.691,68 €	Im Rahmen der Verwaltungsneugliederung zum 01.03.2014 (Zusammenlegung FB 1 und FB 3) mussten 2 Arbeitsplätze im Bereich Soziales zusätzlich neu ausgestattet werden (Kosten 2.741,31 €); Korrektur erfolgte im I. Nachtragshaushalt.
10	231.001.9500	Installierung Beregnungsanlage, Sportplatz LG	2.263,55	Erhöhte Ausgaben beim Bau des Brunnens und der Versenkberegnungsanlage für die Sportplatzbewässerung durch eine gestiegene Bohrtiefe und zusätzlichen Materialkosten.	
Summe Vermögenshaushalt			3.955,23 €		
b	11	482.6910	Kosten der Unterkunft/Heizung (KdU)	39.474,34 €	Die Abrechnung der Gemeindebeteiligung für 2013 gem. Sozialerstattungssatzung des Kreises ergab einen Erstattungsbetrag an den Kreis in Höhe von rd. 26 T€. Des Weiteren wurde u.a. aufgrund der gestiegenen Anzahl an Asylbewerbern der Voraus- zahlungsbetrag für 2014 auf rd. 499 T€ festgesetzt; Korrektur erfolgte im I. Nachtrags- haushalt.
	Summe Verwaltungshaushalt			39.474,34	
	Gesamtsumme			59.807,24 €	

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.08.2014

SR/BeVoSr/154/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.09.2014	Ö
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Herr Andreas Brandt

FB/Aktenzeichen: 5.10.66

Bildung eines Jugendbeirates

Zielsetzung: Wahl eines Jugendbeirates im Dezember 2014

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend- und Sport schlägt vor, der Bildung eines Jugendbeirates zuzustimmen, die Satzung zur Bildung eines Jugendbeirates gemäß Entwurf und die Aufhebungen der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament der Stadt Ratzeburg vom 27.10.1998 sowie der I.Satzung zur Änderung der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament vom 12.05.1999 gemäß Entwurf zu beschließen

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Bildung eines Jugendbeirates zuzustimmen, die Satzung zur Bildung eines Jugendbeirates gemäß Entwurf und die Aufhebungen der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament der Stadt Ratzeburg vom 27.10.1998 sowie der I.Satzung zur Änderung der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament vom 12.05.1999 gemäß Entwurf zu beschließen

Die Stadtvertretung stimmt der Bildung eines Jugendbeirates zu, beschließt die Satzung zur Bildung eines Jugendbeirates gemäß Entwurf und die Aufhebungen der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament der Stadt Ratzeburg vom 27.10.1998 sowie der I. Satzung zur Änderung der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament vom 12.05.1999 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 30.07.2014

Bürgermeister Voß am 05.08.2014

Sachverhalt:

In der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein ist in § 47 f die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben.

Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Jugendlichen und Kindern berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Bereits 1999 wurde in Ratzeburg ein Kinder- und Jugendparlament gewählt, eine weitere Wahl hat nicht mehr stattgefunden.

Nunmehr seit September/Oktober 2013 befasst sich unter der Bezeichnung „My Voice“ eine Gruppe demokratieinteressierter Jugendliche mit dem Thema: Bildung eines Jugendbeirates in Ratzeburg.

Die Gruppe hat sich seit Beginn des Jahres 2014 regelmäßig getroffen und mit personeller Unterstützung durch die Verwaltung aus der alten Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes sowie anhand der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Seniorenbeirates eine Satzung (siehe Anlage) über die Bildung eines Jugendbeirates entwickelt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die noch existierende Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament und eine dazu erlassene I. Änderungssatzung aufzuheben sind.

Gemäß Kommentar zu § 4 der Gemeindeordnung bedarf es einer Entscheidung der Gemeindevertretung im Wege eines formellen Satzungsverfahrens. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist dieser Vorlage ebenfalls beigelegt.

Die Arbeitsgruppe legt viel Wert auf die Einbindung von Kindern und Jugendlichen nicht nur aus Ratzeburg, sondern auch aus den Umlandgemeinden, da Kinder und Jugendliche durch Schulbesuch, Vereinsmitgliedschaften und Freundschaften einen Lebensmittelpunkt in Ratzeburg haben.

Der künftige Jugendbeirat ist eine Interessengemeinschaft der Kinder und Jugendlichen aus Ratzeburg und Umgebung. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen soll durch den Jugendbeirat gefördert werden. Der Jugendbeirat soll zudem demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und Chancen zur Neugestaltung bieten.

Nach Inkrafttreten der Satzung über die Bildung eines Jugendbeirates sollen die Kinder und Jugendlichen in Ratzeburg und Umgebung für eine Jugendbeiratswahl sensibilisiert werden. Dieses geschieht durch entsprechende Sendungen im Offenen Kanal Lübeck (Eigenproduktionen), Plakataktionen, Flyer und Veranstaltungen. Die erforderlichen Mittel sollen über einen Projektantrag im Lokalen Aktionsplan beantragt werden.

Für Anfang Dezember ist dann die Wahl zum 1. Ratzeburger Jugendbeirat geplant

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
ca. 2 Tsd. € jährlich

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Entwurf

Satzung

zur Aufhebung von Satzungen

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein(GO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 29.09.2014 folgende Satzung erlassen:

§1

Folgende Satzungen werden aufgehoben:

- die Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament der Stadt Ratzeburg vom 27.10.1998,
- die I. Satzung zur Änderung der Satzung für ein Kinder- und Jugendparlament vom 12.05.1999.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

(L.S.)

Voß
Bürgermeister

Entwurf

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates.

Aufgrund der §§ 4 und 47d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein(GO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 29.09.2014 folgende Satzung zur Bildung eines Jugendbeirates erlassen:

Präambel

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen des geltenden Rechts als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Deshalb wird in Ratzeburg ein Jugendbeirat eingerichtet, der allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 11 Jahren bis 18 Jahren offensteht. Der Jugendbeirat ist eine Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen von Ratzeburg und Umgebung. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen soll durch den Jugendbeirat gefördert werden. Der Jugendbeirat soll zudem demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und Chancen zur Neugestaltung bieten. Damit soll dem verstärkten Wunsch von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen, sowie der Kinderechtskonvention der UN und dem Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Rechnung getragen werden.

§1 Rechtsstellung

1. Zur Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes Ratzeburg) wird ein Jugendbeirat gebildet.
2. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
3. Die Mitglieder des Jugendbeirates sind ehrenamtlich tätig.
4. Der Jugendbeirat ist kein Organ der Stadt Ratzeburg. Im Rahmen seines Aufgabenbereiches unterstützen die Organe der Stadt Ratzeburg den Jugendbeirat in seinem Wirken. Sie beziehen ihn in die Entscheidungsfindung ein.

§2 Aufgaben

1. Der Jugendbeirat vertritt die besonderen Interessen der Kinder und Jugendlichen und setzt sich für deren Belange ein.

2. Er berät, informiert, gibt praktische Hilfe und regt Initiativen zur Selbsthilfe unter den Kindern und Jugendlichen an. Die Kinder und Jugendlichen im Jugendbeirat sollen im Rahmen des geltenden Rechts nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eigenverantwortlich handeln können.
3. Der Jugendbeirat kann Sprechstunden abhalten, leistet Öffentlichkeitsarbeit und erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht.
4. Zu den Aufgaben des Jugendbeirates gehören insbesondere:
 - a. Information und Beratung der städtischen Gremien über die die Kinder und Jugendlichen Ratzeburgs und des Umlandes(Einzugsbereich des Schulverbandes Ratzeburg) des betreffenden Angelegenheiten auf kommunaler Ebene.
 - b. Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendpolitik in Ratzeburg
 - c. Beratung über Anträge und Empfehlungen an die Stadt Ratzeburg, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Schule, Beruf und Freizeit betreffen und
 - d. Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in Ratzeburg und dem Umland zu sein.

§3

Antrags- und Teilnahmerechte

1. Die Ausschüsse der Stadtvertretung hören den Jugendbeirat zu solchen Tagesordnungspunkten grundsätzlich an, die die Anliegen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Ratzeburg betreffen.
2. Dem Jugendbeirat sind die Einladungen sowie die Vorlagen zu den Kinder und Jugendliche betreffenden Tagesordnungspunkten termingerecht zuzustellen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen.
3. Der Jugendbeirat kann an die Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, Anträge stellen.
4. Die oder der Vorsitzende des Jugendbeirates kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, teilnehmen und das Wort verlangen.

§4

Wahlberechtigung, Wählbarkeit

1. Der Jugendbeirat besteht aus höchstens neun gewählten Mitgliedern.

2. Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
3. Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wahl ausgeschlossen sind. Die gewählten Mitglieder des Jugendbeirates können bis zum Ende der Wahlzeit des jeweiligen Jugendbeirates über das 18. Lebensjahr hinaus im Jugendbeirat tätig sein.

§5 Wahlzeit

1. Die Wahlzeit des Jugendbeirates beträgt 2 Jahre. Sie beginnt mit der Bestätigung der Wahl und endet mit der Bestätigung des neuen Jugendbeirates durch die Stadtvertretung.
2. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Jugendbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister einberufen.
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Jugendbeirates rückt die Kandidatin/der Kandidat mit der höchsten Stimmzahl auf der Nachrückerliste nach.

§6 Wahlverfahren

1. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden nach einem öffentlichen Wahlauf Ruf durch eine Wahlversammlung, der Kinder und Jugendliche ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aus Ratzeburg und Umgebung (Einzugsbereich des Schulverbandes) angehören, gewählt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bzw. ihr(e)/sein(e) Stellvertreter(in) leitet die Wahlversammlung.
2. Jede Wahlversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig.
3. Vorschlagsberechtigt sind alle wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen der Stadt Ratzeburg und des Umlandes (Geltungsbereich des Schulverbandes Ratzeburg). Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten auf der Wahlversammlung die Gelegenheit zu einer kurzen persönlichen Vorstellung; die Wahl erfolgt ohne Aussprache in geheimer Listenwahl.
4. Jede oder jeder Wahlberechtigte hat bis zu 3 Stimmen, von denen jeweils nur eine Stimme einer Kandidatin oder einem Kandidaten gegeben werden kann.

5. Die Stimmenzählung ist öffentlich. Sie wird von einem Wahlvorstand durchgeführt, der aus fünf Personen besteht. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden durch die Versammlungsleiterin/den Versammlungsleiter berufen.
6. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Jugendbeirates eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende des Wahlvorstandes zieht. Entsprechend der Stimmenzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten eine Nachrückerliste. Nach Beendigung der Auszählung stellt der Wahlvorstand das Wahlergebnis fest.

§7 Vorstand

1. Der Jugendbeirat wählt im Rahmen der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorstand.
2. Der Vorstand besteht aus
 - der/dem Vorsitzenden
 - der/dem 1. stv. Vorsitzenden
 - 2 Beisitzern
 - dem/der Schriftführer(in)
 - dem Jugendpfleger (Beratendes Mitglied)Außerdem kann der Jugendbeirat bei Bedarf weitere Mitglieder für Arbeitsgruppen in den Vorstand wählen.
3. Der Vorstand führt die Beschlüsse des Jugendbeirates aus und kann in wichtigen und grundlegenden Angelegenheiten nur dann selbständig tätig werden, wenn aus zeitlichen Gründen das Einberufen des Jugendbeirates nicht möglich ist (Eilentscheidung).
4. Der Vorstand vertritt den Jugendbeirat nach außen durch seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden.
5. Mitglieder des Vorstandes können aus besonderen Gründen mit 2/3 Mehrheit der Beiratsmitglieder abgewählt werden.

§8 Einberufung des Jugendbeirates

1. Der Jugendbeirat tritt nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens drei Beiratsmitgliedern, oder monatlich, ausgenommen Ferientermine, zusammen. Zu einer Sitzung des Jugendbeirates ist mit einer Frist von 14 Tagen einzuladen; die Einladung ist zu veröffentlichen.
2. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sind berechtigt, an den Sitzungen des Jugendbeirates teilzunehmen. Ihr/ihm ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie oder er kann zu den Tagesordnungspunkten Anträge stellen. Sie oder er kann

sich vertreten lassen.

3. Die Sitzungen des Jugendbeirates sind öffentlich; § 46 Absatz 8 der Gemeindeordnung gilt entsprechend. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Jugendbeirat im Einzelfall. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Jugendbeirates. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Beiratsmitglieder.

§9

Beschlussfassung

1. Der Jugendbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Alle Beschlüsse mit Ausnahme der Beschlüsse nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§10

Geschäftsordnung

1. Der Jugendbeirat kann sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung geben, soweit die Gemeindeordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg, diese Satzung oder die Geschäftsordnung der Stadtvertretung keine Regelungen enthalten.
2. Die Geschäftsordnung bedarf entsprechend dem § 46 Absatz 12 der Gemeindeordnung der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

§11

Finanzbedarf/Raumbedarf/Entschädigungen

1. Die Stadtvertretung stellt dem Jugendbeirat zur Deckung der Geschäftsbedürfnisse und der Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsmittel zur Verfügung.
2. Räume für Sitzungen des Jugendbeirates, des Vorstandes und für Sprechstunden werden von der Stadt Ratzeburg unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
3. Die Mitglieder des Jugendbeirates erhalten nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils gültigen Fassung ein Sitzungsgeld in der Höhe des Höchstsatzes nach der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

§12

Versicherungsschutz

Für die Mitglieder des Jugendbeirates besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein(gesetzlicher Unfallschutz) und beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein(Haftpflichtdeckungsschutz).

§13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

(L.S.)

Voß
Bürgermeister

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.08.2014

SR/BeVoSr/157/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.09.2014	Ö
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.05

III. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009

Zielsetzung: Anpassung der Satzung aus aktuellem Anlass

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung, die III. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009 gemäß Entwurf zu beschließen.

2. Der Hauptausschuss beschließt,
a) die Beschlussempfehlung des ASJS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ

b) die Beschlussempfehlung des ASJS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS und des Hauptausschusses –ohne / mit Ergänzung – die III. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009 gem. Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 11.08.2014

Bürgermeister Voß am 12.08.2014

Sachverhalt:

§ 9 der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg regelt die Aufgaben des Beirates der Kindertagesstätte. In Absatz 8 heißt es:

„Die Verwaltung von Elternspenden, Erlöse aus Eigeninitiativen (z.B. Weihnachtsbasar, Flohmarkt und dergleichen) wird dem Beirat übertragen. Die ordnungsgemäße Verwendung und Verwaltung der Mittel ist sicherzustellen. Es sind ein Kassenführer oder eine Kassenführerin und zwei Kassenprüfer oder Kassenprüferinnen zu wählen. Diese müssen nicht dem Beirat angehören. Es ist mindestens eine Kassenprüfung jährlich durchzuführen.“

Diese Regelung rührt aus der Zeit, als die Spenden für die Kindertagesstätte bar in einer Geldkassette gesammelt, verwahrt und verwaltet wurden. Seit einigen Jahren schon werden alle Spendenbeiträge – und seit dem 10.12.2012 auch erst nach vorheriger Genehmigung durch den Bürgermeister – auf die HHSt 4640. 1760 eingezahlt und dort verbucht.

Die Satzung ist daher entsprechend anzupassen.

Ein entsprechender Entwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt

- keine -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Entwurf

III. Satzung
zur Änderung der Satzung
für den Städtischen Kindergarten
vom 30.06.2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

§ 9 Absatz 8 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

(LS)

Voß
Bürgermeister

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.08.2014

SR/BeVoSr/159/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	04.09.2014	Ö
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.50.27

Gemeinsame Förderung von Kindern in Kindertagespflege über das dritte Lebensjahr hinaus

Zielsetzung: Bedarfsgerechte und finanzierbare Angebote in der Kinderbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, dass sich die Stadt Ratzeburg rückwirkend ab dem 01.08.2014 an den Kosten der Kindertagespflege für über 3-jährige Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten mit einer Geldleistung in Höhe von 1,00 € pro Betreuungsstunde beteiligt und eine entsprechende Zusatzvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 02.06.2010 abzuschließen.
2. Der Hauptausschuss beschließt,
 - a) die Beschlussempfehlung des ASJS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ

- b) die Beschlussempfehlung des ASJS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

-
-
3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS und des Hauptausschusses – ohne / mit Ergänzung -, dass sich die Stadt Ratzeburg rückwirkend ab dem 01.08.2014 an den Kosten der Kindertagespflege für über 3-jährige Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten mit einer Geldleistung in Höhe von 1,00 € pro Betreuungsstunde beteiligt und eine entsprechende Zusatzvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 02.06.2010 abzuschließen.

Bürgermeister

Verfasser**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 13.08.2014

Bürgermeister Voß am 13.08.2014

Sachverhalt:

Der ASJS hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der ASJS bittet den Bürgermeister, dem Kreis das grundsätzliche Interesse der Stadt Ratzeburg zur Ausweitung der einkommensunabhängigen Förderung in der Kindertagespflege auf Kinder bis zum Schuleintritt zu bekunden. Nach Klärung aller Belange durch den Kreis ist dem Ausschuss die Angelegenheit zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Gemäß Vertrag mit dem Kreis vom 02.06.2010 beteiligt sich die Stadt Ratzeburg an der einkommensunabhängigen Förderung in der Kindertagespflege für unter 3-jährige Kinder mit 1 € pro Betreuungsstunde.

Mit Schreiben vom 18.07.2013 hatte der Kreis ein Interessenbekundungsverfahren für die Ausdehnung dieser Förderung auf über 3-jährige Kinder bis zum Schuleintritt initiiert.

Hintergrund des Anliegens ist, Eltern finanzierbare überbrückende Betreuungsangebote für Kinder anzubieten, die in der Tagespflege betreut werden und im Laufe eines Kita-Jahres drei Jahre alt werden, sowie für über 3-jährige, die nach Ratzeburg gezogen sind und hier aufgrund des laufenden Jahres keinen Platz in einer Kindertagesstätte bekommen können.

Das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens weist eine breite Zustimmung aus, so dass der Kreis alles Erforderliche vorbereitet und einen entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses herbeigeführt hat.

Mit Schreiben vom 06.08.2014 wurde nunmehr eine Zusatzvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag (siehe Anlage) mit Wirkung ab 01.08.2014 mit der Bitte um Unterzeichnung übersandt.

Diese beinhaltet neben der Voraussetzung, dass kein entsprechender bedarfsgerechter Platz in einem Kindergarten angeboten werden kann auch die von der Stadt Ratzeburg diesbezüglich geforderte jährlich erneut durchzuführende Prüfung.

Damit wird ausgeschlossen, dass Kita-Plätze unbesetzt bleiben und es zu einem Doppelzuschuss (Kindertagespflege und Kita-Platz) kommt.

Den Familien wiederum wird mit dieser Regelung geholfen, denn es eröffnet sich die Möglichkeit einer finanzierbaren Alternative bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres und berufstätige Eltern geraten nicht in die Zwangslage aus Kostengründen ihre Beschäftigung aufgeben zu müssen.

Der Förderbetrag der Stadt beträgt wie bisher 1,00 € pro Betreuungsstunde, der Anteil des Kreises 0,50 €.

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Anzahl der Kinder, die sich im Übergang zwischen Tagespflege und nicht zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen befinden und den für diese Kinder notwendigen täglichen Betreuungsstunden. Nach den derzeit vorliegenden Kinderzahlen können die Kosten jedoch mit den bisher im Haushalt bereitgestellten Mitteln in Höhe von 50 Tsd. € gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine -

Anlagenverzeichnis:

Zusatzvereinbarung

mitgezeichnet haben:

Entfällt

Zusatzvereinbarung

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege

zwischen

der Stadt Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rainer Voß,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

- nachfolgend Gemeinde -

und

dem Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat, Herrn Gerd Krämer,
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg,

- nachfolgend Kreis -

Zwischen den Parteien ist unter dem 02.06.2010 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege geschlossen worden. Um eine kontinuierliche Betreuung für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, und den Lückenschluss zu den Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen vor Ort herzustellen, vereinbaren die Parteien die folgenden Änderungen:

Artikel 1:

Die bisherige Regelung über den Anwendungsbereich (§ 1 Abs. 1) wird aufgehoben und durch folgende Regelungen ersetzt:

„Die Betreuung von Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde haben, durch eine im Sinne der Kreisrichtlinien als geeignet anerkannte Tagespflegeperson wird ab dem 1. August 2014 einkommensunabhängig mit einer laufenden Geldleistung von 1,50 € pro geleisteter Betreuungsstunde gefördert. Sofern das Kind das dritte Lebensjahr bereits vollendet hat, erfolgt eine Förderung bis höchstens zum Schuleintritt nur dann, wenn ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz in einem Kindergarten nachweislich nicht angeboten werden kann bzw. bis zum Ablauf des begonnenen Kindergartenjahres. Der Nachweis ist zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres erneut zu führen und hat den Anforderungen des § 25a KiTaG-SH zu entsprechen.“

Artikel 2

Der letzte Halbsatz in § 3 Abs. 2 „(...) sowie ob die beantragten Betreuungsstunden tatsächlich geleistet worden sind“ wird ersatzlos aufgehoben.

....., den

.....
Bürgermeister

Ratzeburg, den

.....
Landrat

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 28.08.2014

SR/BeVoSr/142/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	08.09.2014	Ö
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Lidl-Markt"

Zielsetzung: Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur
Schaffung der genauen planungsrechtlichen
Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden
Betriebes an der Bahnhofsallee

Beschlussvorschlag:

*Der 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 9 " Lidl-Markt" zwischen der Stadt Ratzeburg und der Alpha
Immobilienvermietung Vierte GmbH & Co. KG, Berliner Chaussee 13,
16559 Liebenwalde/ OT Kreuzbruch, vertreten durch die Lidl Vertriebs-GmbH &
Co. KG, wird zugestimmt.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Voß am 28.08.2014

Michael Wolf am 27.08.2014

Sachverhalt:

Der bestehende Lidl-Markt östlich des Bahnhofes besteht seit 2002 und wurde
seinerzeit über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Nr. 9) realisiert.
Zwischenzeitlich wurden kleinere Veränderungen/ Anbauten wie der Pfandraum
(vorher Backshop) und ein neuer Backshop mit Tiefkühlzelle im Rahmen der B-
Planfestsetzungen durchgeführt. Aufgrund neuerer Entwicklungen möchte die Fa.
Lidl nun eine Erweiterung verwirklichen, die wesentlich über die bestehende,

westliche Baugrenze hinausgeht (siehe auch anliegenden Lageplan „Vorplanung“). Es ist geplant, das Gebäude nach Westen um ca. 6 m zu erweitern, indem das jetzige Lager/ Sozialräume zum Verkaufsraum umgenutzt und die vorgenannten Räume und die Anlieferung durch einen entsprechenden An-/ Neubau substituiert werden. Damit erweitert sich die Verkaufsfläche von seinerzeit ca. 1.000 m² auf nun knapp 1.300 m². Nach Vorabstimmung mit der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg ist die Genehmigung dieses Bauvorhaben nicht auf Basis der bestehenden Bauleitplanung bzw. im Wege einer Befreiung nach § 31 BauGB möglich, weshalb es notwendig ist, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu ändern. Da es sich jedoch um eine Innenbereichslage handelt, kann diese Änderung im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

Die Fa. Lidl hat deshalb die Änderung des Bebauungsplanes beantragt (siehe anliegendes Schreiben vom 28.05.2014). Zu dem bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan gibt es einen gültigen Durchführungsvertrag, der nun aufgrund der Änderungen des Bebauungsplanes ebenfalls zu ergänzen ist. Der Entwurf der vorliegenden Vertragsergänzung ist mit Lidl abgestimmt.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Vorlagen zum Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.9.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Der Vorhabenträger trägt sämtliche Planungs- und Durchführungskosten.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Vertragsergänzung
- Bestehender Durchführungsvertrag aus 2001



STADT
RATZEBURG

Durchführungsvertrag

**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan - Nr. 9**

der Stadt Ratzeburg

„Lidl-Markt“

**für den Bereich „südlich Bahnhofsallee, östlich
Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“**

HFI Hannover

Durchführungsvertrag

**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Vorhaben- und Erschließungsplan - Nr. 9
der Stadt Ratzeburg
„Lidl-Markt“ für den Bereich „südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich
Matthias-Claudius-Straße“**

Die Stadt Ratzeburg
- nachfolgend Stadt genannt -,

vertreten durch den Bürgermeister, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,

und

die HFI Hannover Finanz Immobilien AG & Co. KG, Triftweg 3, 38543 Hillerse,
vertreten durch die Lidl GmbH & Co. KG, Industriestraße 5, 24647 Wasbek
- nachfolgend Vorhabenträger genannt -,

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Franzke
und den Prokuristen Herrn Lars Merschmann

schließen folgenden Vertrag:

Teil I

Allgemeines

§ A 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist das Vorhaben „Errichtung eines Geschäftshauses (Neubau Lidl-Markt) und die Erschließung der Grundstücke im Vertragsgebiet.
- (2) Das Vertragsgebiet umfaßt die im Lageplan (Anlage 1) umgrenzten Grundstücke (Gemarkung Neu Vorwerk, Flur 2, Flurstücke 1/264, 1/327 (teilweise) und 1/381 (teilweise), Belegenheit: Bahnhofsallee / Am Güterbahnhof).

§ A 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind

- a) der Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes (Anlage 1),
- b) der vorhabenbezogene Bebauungsplan, Maßstab 1:500 mit Begründung und grünordnerischem Beitrag (Anlagen 2.1 bis 2.3),
- c) die verkehrsgutachterliche Aussage der Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner vom Mai 2001, die Stellungnahme des Planungsbüros VTU zur Verkehrsuntersuchung sowie die schalltechnische Untersuchung (Anlagen 3.1 bis 3.3),
- d) die Bauzeichnungen, Baubeschreibung und Betriebsbeschreibung (Anlagen 4.1 bis 4.6),
- e) die Ausbauplanung für die Erschließungsanlagen mit den Baubeschreibungen mit Entwässerungsplan und Außenanlagenplan einschließlich Bepflanzungsplan (Anlagen 5.1 bis 5.3).

Teil II

Vorhaben

§ V 1

Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben betrifft die Errichtung einer Geschäftshausbebauung mit 1 bis 2 Ladeneinheiten einschließlich aller Erschließungsanlagen gemäß den in § A 2 aufgeführten Plänen.

§ V 2

Durchführungsverpflichtung

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens im Vertragsgebiet nach den Regelungen dieses Vertrages.
- (2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens 6 Monate nach dem Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben einzureichen. Er wird spätestens 6 Monate nach Rechtskraft der jeweiligen Baugenehmigung mit dem Vorhaben beginnen und es danach innerhalb von 2 Jahren fertig stellen.

§ V 3

Weitere Anforderungen an das Vorhaben und Nutzungsbedingungen

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, das Vorhaben für die Dauer von 20 Jahren nicht anders zu nutzen als: Geschäftsgebäude mit 1 bis 2 Ladeneinheiten – Hauptsortiment: Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs auf mindestens 75 % der Verkaufsfläche.
- (2) Weiter verpflichtet sich der Vorhabenträger für die durch das Vorhaben überplante, bisherige öffentliche Wegeverbindung zwischen der Matthias Claudius-Straße und dem Bahnhof ein Wegerecht als Geh- und Radweg zugunsten der Allgemeinheit und ein Fahrrecht zugunsten der Stadt Ratzeburg (Pflegefahrzeuge) in einer Breite von mindestens 2,80 m einzuräumen.
- (3) Weiter verpflichtet sich der Vorhabenträger, die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan als „Fläche für die Abfallbeseitigung“ festgesetzte Fläche, nahe des Einfahrtsbereiches zur geplanten Stellplatzanlage, für das Aufstellen von Recycling-Containern (Glas und Papier) zur Verfügung zu stellen. Die Stadt wird entsprechende Verträge mit Betreibern derartiger Einrichtungen schließen.
- (4) Die Warenanlieferung sowie die Entsorgung von Abfällen erfolgt ausschließlich an der dafür vorgesehenen, geplanten Rampe und ist ausschließlich in der Zeit von 6 bis 22 Uhr zulässig. Lediglich für die kleine Ladeneinheit ist die Hausmüllentsorgung im Rahmen der normalen Müllabfuhr zulässig. Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass sie fremder Sicht entzogen sind und von ihnen keinerlei Geruchsemissionen ausgehen können. Der Vorhabenträger verpflichtet sich die sich aus den Sätzen 1 und 3 ergebenden Bedingungen in allen Miet-, Pacht- oder sonstigen Nutzungsverträgen weiterzugeben.
- (5) Zur Sicherung der in den Absätzen 2 und 3, Satz 1 eingegangenen Bindungen bedarf es einer grundbuchlichen Sicherung, zur Sicherung der in Absatz 4, Satz 1 eingegangenen Bindungen bedarf es einer öffentlich-rechtlichen Sicherung durch Baulast.

§ V 4

Vorbereitungsmaßnahmen

Der Vorhabenträger wird alle für die Erschließung und Bebauung der Grundstücke erforderlichen Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen durchführen.

Teil III

Erschließung

§ E 1

Herstellung der Erschließungsanlagen

Der Vorhabenträger übernimmt gemäß § 12 Abs. 1 BauGB die Herstellung der in § E 3 genannten Erschließungsanlagen im Vertragsgebiet gemäß den sich aus § E 2 ergebenden Vorgaben.

§ E 2

Fertigstellung der Anlagen

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in den beigegeführten Plänen dargestellte Entwässerung sowie die Freiflächenanlagen bis zum Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme einer Ladeneinheit, spätestens jedoch bis zum 31.12.2003 in dem Umfang fertig zu stellen, der sich aus der von der Stadt genehmigten Ausbauplanung ergibt.
- (2) Mit der Durchführung der Erschließung darf, sofern Anschlüsse an öffentliche Flächen oder Einrichtungen betroffen sind, erst nach der Anzeige durch den Vorhabenträger an die Stadt begonnen werden. Die Erschließungsanlagen sollen zeitlich entsprechend den Erfordernissen der Bebauung hergestellt, spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden Bauten fertiggestellt sein.
- (3) Erfüllt der Vorhabenträger seine Verpflichtungen nicht oder fehlerhaft, so ist die Stadt berechtigt, ihm schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt der Vorhabenträger bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, so ist die Stadt berechtigt, ohne weitere Rücksprache mit dem Vorhabenträger die Arbeiten auf Kosten des Vorhabenträgers auszuführen, ausführen zu lassen oder von diesem Vertrag zurückzutreten.

§ E 3

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Die Erschließung nach diesem Vertrag umfaßt
 - a) die Herstellung der Kanäle und Anschlußleitungen für die Abwasserentsorgung einschließlich der Grundstücksanschlusskanäle vom Straßenkanal bis zur Grundstücksgrenze;
 - b) die Herstellung der Versorgungsleitungen für Gas, Wasser, Elektrizität, in Abstimmung mit den regionalen oder kommunalen Versorgungsunternehmen sowie
 - c) der privaten Grün- und Erschließungsanlagennach Maßgabe der von der Stadt genehmigten Ausbauplanung.

- (2) Der Leistungsumfang umfaßt die Herstellung der Erschließungsanlagen über die Grenzen des Vertragsgebietes hinaus, soweit und sofern dies zur Anbindung der Anlagen an das vorhandene Erschließungsnetz erforderlich ist. Hierzu zählt insbesondere, ausgelöst durch das Vorhaben, die straßenbauliche Anpassung bzw. die Herstellung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Bahnhofsvorplatz (Am Güterbahnhof) / Bahnhofsallee (B 208), unter Umständen durch Umbau des Knotenpunktes und Errichtung einer Lichtsignalanlage auf Grundlage der verkehrsgutachterlichen Aussagen (Anlagen 3.1 und 3.2). Gemäß der Stellungnahmen des Straßenbauamtes Lübeck zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 vom 09.07.2001 und vom 15.10.2001 wird der Vorhabenträger einen durch die Stadt und das Straßenbauamt Lübeck anerkannten Sachverständigen auf seine Kosten damit beauftragen, nach Fertigstellung und Eröffnung der Einzelhandelseinrichtungen eine Knotenpunktzählung durchzuführen und einen Leistungsfähigkeitsnachweis mit aktualisierten Belastungswerten zu führen. Bei einem dann eventuell notwendigen Umbau des Knotenpunktes und / oder einer eventuell notwendigen Errichtung einer Lichtsignalanlage sind dem Straßenbauamt Lübeck über die Stadt die entsprechenden verkehrstechnischen Unterlagen durch den Vorhabenträger zur Prüfung vorzulegen. Sofern sich die Herstellung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes als notwendig herausstellt, wird der Vorhabenträger sämtliche damit zusammenhängende Bau- und Planungskosten tragen sowie die entsprechenden Ablösebeiträge leisten. Sollte ein Umbau des Knotenpunktes bzw. die Errichtung einer Lichtsignalanlage zur Herstellung der Leistungsfähigkeit notwendig sein, wird der Vorhabenträger die Kosten der Lichtsignalanlage ganz sowie die Kosten des straßenbaulichen Umbaus für alle betroffenen Straßenverkehrsflächen tragen. Sollten Umbauten außerhalb der Straßenverkehrsflächen auf Grundstücken Dritter notwendig sein, wird die Stadt die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen und hier die Baukosten tragen. Die Planungskosten für die Gesamtmaßnahme sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Sollte sich nach einer ersten Knotenpunktzählung und dem ersten Leistungsfähigkeitsnachweis herausstellen, dass der Knotenpunkt zunächst ohne Umbau und / oder Errichtung einer Lichtsignalanlage ausreichend leistungsfähig ist, wird der Vorhabenträger nach frühestens einem halben und längstens einem Jahr nach Durchführung der ersten, in Satz 3 genannten Zählung erneut eine Knotenpunktzählung und die Erstellung eines Leistungsfähigkeitsnachweises entsprechend Satz 3 durchführen lassen; die Sätze 4 bis 8 gelten entsprechend. Die §§ E 2 Absätze 2 und 3, E 3 Absätze 3 bis 5, E 4 Absätze 1 und 2 und E 5 bis E 7 gelten entsprechend.
- (3) Der Vorhabenträger hat notwendige bau-, wasserrechtliche oder sonstige Genehmigungen, Zustimmungen bzw. Anzeigen der Stadt vor Baubeginn vorzulegen.
- (4) Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen und Erschließungsanlagen im Vertragsgebiet ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen.
- (5) Im Wurzelbereich (Kronentraufe zzgl. 1,5 m im Radius) zu erhaltender bzw. geschützter Gehölze sind Abgrabungen und Aufschüttungen sowie das Befahren mit schwerem Gerät unzulässig. Die zu erhaltenden Gehölze sind am Rand der Kronentraufe mit einem

stabilen Bauzaun abzugrenzen. Bei Zuwiderhandlung hat der Vorhabenträger die entstandenen Schäden in Abstimmung mit der Stadt nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Baumschutzsatzung der Stadt Ratzeburg zu beseitigen bzw. Ersatz zu leisten.

§ E 4

Baudurchführung

- (1) Der Baubeginn ist der Stadt zwei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Die Stadt oder ein von ihr beauftragter Dritter ist berechtigt, die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu überwachen und unverzügliche Beseitigung festgestellter Mängel vom Vorhabenträger zu verlangen.
- (2) Der Vorhabenträger hat im Einzelfall auf begründetes Verlangen der Stadt von den für den Bau der Anlage verwendeten Materialien für die öffentlichen Erschließungsanlagen nach den hierfür geltenden technischen Richtlinien Proben zu entnehmen und diese in einem von beiden Vertragsparteien anerkannten Baustofflaboratorium untersuchen zu lassen sowie die Untersuchungsbefunde der Stadt vorzulegen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich weiter, Stoffe oder Bauteile, die diesem Vertrag nicht entsprechen, innerhalb einer von der Stadt bestimmten Frist zu entfernen.
- (3) Die Baustelle ist ausschließlich von den Straßen „Bahnhofsallee“ und „Am Güterbahnhof“ her zu bedienen. Der Vorhabenträger wird in allen Ausschreibungen die Andienung der Baustelle vorschreiben. Vor Baubeginn wird der Zustand der Straßen „Bahnhofsallee“ und „Am Güterbahnhof“ auf den an das Vertragsgebiet angrenzenden Abschnitten durch beide Vertragsparteien begutachtet und dokumentiert; die Kosten trägt der Vorhabenträger. Nach Abschluss der Baumaßnahmen findet eine Abschlussbesichtigung statt. Schäden an den genannten Straßenabschnitten sind durch den Vorhabenträger qualitativ in den Zustand zu versetzen, der vor Baubeginn festgestellt wurde.
- (4) Kann während der Bauphase die Wegeverbindung zwischen Bahnhof und Matthias-Claudius-Straße nicht aufrecht erhalten werden, so hat der Vorhabenträger durch eine entsprechende Beschilderung am Beginn des Weges an der Matthias-Claudius-Straße und am Bahnhofsvorplatz auf die Sperrung des Weges und auf die Ausweichstrecke hinzuweisen. Die Beschilderung ist mit der Stadt abzustimmen.

§ E 5

Haftung und Verkehrssicherung

- (1) Der Vorhabenträger haftet bis zur Abnahme der Anlagen, sofern es sich um öffentliche Anlagen handelt, für jeden Schaden, der durch die Verletzung der bis dahin ihm obliegenden allgemeinen Versicherungspflicht entsteht, und für solche Schäden, die

infolge der Erschließungsmaßnahmen an bereits verlegten Leitungen oder sonstwie verursacht werden. Der Vorhabenträger stellt die Stadt insoweit von allen Schadensersatzansprüchen frei. Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

- (2) Bis zur Abnahme durch die Stadt gemäß § E 6 ist die Müllentsorgung und die Straßenreinigung für das Vertragsgebiet durch den Vorhabenträger sicherzustellen. Ebenfalls hat der Vorhabenträger dafür zu sorgen, daß eine Verunreinigung der anliegenden Straßen durch die Bautätigkeit auf ein Minimum beschränkt bleibt und deren regelmäßige Reinigung erfolgt.

§ E 6

Gewährleistung und Abnahme

- (1) Der Vorhabenträger übernimmt die Gewähr, daß seine Leistung zur Zeit der Abnahme der öffentlichen Anlagen gemäß § E 3 durch die Stadt die vertraglich vereinbarten Eigenschaften hat, dem Stand der Technik und den anerkannten Regeln der Baukunst entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck aufheben oder mindern.
- (2) Die Gewährleistung richtet sich nach den Regeln der VOB. Die Gewährleistungsfrist beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der Abnahme der einzelnen mangelfreien öffentlichen Erschließungsanlage gemäß § E 3 durch die Stadt.
- (3) Der Vorhabenträger zeigt der Stadt die vertragsgemäße Herstellung der öffentlichen Anlagen gemäß § E 3 schriftlich an. Die Stadt setzt einen Abnahmetermin auf einen Tag innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anzeige fest. Die Bauleistungen sind von der Stadt und dem Vorhabenträger gemeinsam abzunehmen. Das Ergebnis ist zu protokollieren und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb von zwei Monaten, vom Tage der gemeinsamen Abnahme an gerechnet, durch den Vorhabenträger zu beseitigen.

§ E 7

Übernahme der Erschließungsanlagen

- (1) Im Anschluß an die Abnahme der mangelfreien Erschließungsanlagen gemäß § E 3 übernimmt die Stadt diese in ihre Baulast, wenn sie Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsflächen ist, oder bei öffentlichen Abwasseranlagen, die nicht innerhalb der öffentlichen Erschließungsflächen verlegt worden sind, diese durch Grunddienstbarkeiten oder Baulast zugunsten der Stadt gesichert sind und der Vorhabenträger vorher

- a) in dreifacher Ausfertigung, davon einmal pausfähig, die vom Ingenieurbüro sachlich und fachtechnisch festgestellten Schlußrechnungen mit den dazugehörigen Aufmaßen, Abrechnungszeichnungen und Massenberechnungen einschließlich Bestandspläne übergeben hat,
 - b) die Schlußvermessung durchgeführt und eine Bescheinigung eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs über die Einhaltung der Grenzen übergeben hat, aus der sich weiterhin ergibt, daß sämtliche Grenzzeichen sichtbar sind,
 - c) einen Bestandsplan (Maßstab 1 : 500, dreifach - davon einmal pausfähig) über die Entwässerungseinrichtungen übergeben hat,
 - d) Nachweise erbracht hat über
 - aa) Untersuchungsbefunde der nach der Ausbauplanung geforderten Materialien
 - bb) die Schadensfreiheit der erstellten Kanalhaltungen durch einen von beiden Vertragsparteien anerkannten Sachverständigen.
- (2) Die nach Absatz 1 vorgelegten Unterlagen und Pläne werden Eigentum der Stadt.
- (3) Die Stadt bestätigt die Übernahme der Erschließungsanlagen in ihre Verwaltung und Unterhaltung schriftlich.

Teil IV

Schlussbestimmungen

§ S 1

Landschaftspflegerische Maßnahmen

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, landschaftspflegerische Maßnahmen gemäß den im vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 2.1) getroffenen Festsetzungen und dem Bepflanzungsplan (Anlage 5.2) durchzuführen. Die Durchführung ist mit der Stadt abzustimmen.
- (2) Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind spätestens 6 Monate nach Fertigstellung des Bauvorhabens fertigzustellen.
- (3) Alle gemäß Absatz 1 angelegten Grünflächen werden durch den Vorhabenträger entsprechend dem Bepflanzungskonzept und den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes fachgerecht gepflegt und dauerhaft unterhalten.

§ S 2

Kostentragung, Haftung

- (1) Der Vorhabenträger trägt die Kosten dieses Vertrages und die Kosten seiner Durchführung.
- (2) Der Vorhabenträger haftet der Stadt als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages.

§ S 3

Sicherheitsleistungen

- (1) Zur Sicherung aller sich aus §§ E 1 bis E 7 sowie insbesondere aus §§ E 3, Absatz 2 und S 1 für den Vorhabenträger ergebenden Verpflichtungen leistet er Sicherheit in Höhe von DM 300.000 (in Worten: Dreihunderttausend Deutsche Mark) durch Übergabe einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft eines als Zoll- und Steuerbürge zugelassenen Kreditinstitutes oder einer Versicherungsgesellschaft, bei Erteilung einer Abbruch- bzw. Bau- oder Teilbaugenehmigung. Die Bürgschaft wird durch die Stadt freigegeben, wenn sich nach Erstellung des Leistungsfähigkeitsnachweises gemäß § E 3 Absatz 2 Satz 9 ergibt, dass keinerlei Umbaumaßnahmen notwendig sind und sofern alle weiteren in Satz 1 genannten und sich aus Absatz 3 ergebenden Verpflichtungen durch den Vorhabenträger erfüllt sind. Stellt sich die Notwendigkeit der straßenbaulichen Anpassung bzw. der Herstellung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes heraus, wird die Stadt die Bürgschaft nach Erfüllung aller in Satz 1 genannten und sich aus Absatz 3 ergebenden Verpflichtungen durch den Vorhabenträger freigegeben.
- (2) Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Vorhabenträgers ist die Stadt berechtigt, noch offenstehende Forderungen Dritter gegen den Vorhabenträger für Leistungen aus diesem Vertrag aus der Bürgschaft zu befriedigen.
- (3) Nach der Abnahme der Anlagen nach § E 3, Absatz 2 und Vorlage der Schlussrechnungen mit Anlagen für diese Maßnahmen ist für die Dauer der Gewährleistungsfrist eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5% der Baukosten vorzulegen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Gewährleistungsbürgschaft an die Stadt abzutreten. Nach Eingang der Gewährleistungsbürgschaft und nach Durchführung der Verpflichtungen aus § S 1, Absatz 1 wird die Vertragserfüllungsbürgschaft freigegeben.
- (4) Die Bürgschaften sind auf den Vordrucken der Stadt auszustellen.

§ S 4

Sonstige Vereinbarungen – bestehender Lidl-Markt

Folge der Durchführung des Vorhabens wird sein, dass der bestehende Betriebsstandort des Lidl-Marktes in Ratzeburg, Heinrich-Hertz-Straße 1, aufgegeben wird. Die dortige Grundstückseigentümerin wird sich folglich um eine Nachnutzung bemühen. Die Stadt beabsichtigt für den bestehenden Betriebsstandort Nutzungsregelungen über einen Bebauungsplan festzusetzen. Die beabsichtigten Nutzungsregelungen sollen noch vor Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 durch die Grundstückseigentümerin des alten Betriebsstandortes anerkannt werden. Hierzu sollen in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB, der parallel zu diesem Durchführungsvertrag geschlossen wird, entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

§ S 5

Haftungsausschluss

- (1) Aus diesem Vertrag entsteht der Stadt keine Verpflichtung zur Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan). Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung der Satzung tätigt, ist ausgeschlossen.
- (2) Für den Fall der Aufhebung der Satzung (§ 12 Absatz 6 BauGB) können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, daß sich die Nichtigkeit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt.

§ S 6

Veräußerung der Grundstücke, Rechtsnachfolge

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen seinem Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung weiterzugeben. Der heutige Vorhabenträger haftet der Stadt als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages neben einem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Stadt ihn nicht ausdrücklich aus dieser Haftung entlässt.
- (2) Die Veräußerung von Grundstücken im Vertragsgebiet ist erst dann zulässig, wenn der Vorhabenträger die in diesem Vertrag vereinbarten Bürgschaften zur Sicherung der Durchführung des Vertrages übergeben hat.

§ S 7

Vertragsänderungen. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt erhält zwei, der Vorhabenträger eine Ausfertigung.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ S 8

Wirksamwerden

Der Vertrag wird erst wirksam, wenn die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) in Kraft tritt oder wenn Baugenehmigungen aufgrund des § 33 BauGB für die geplanten Gebäude erteilt werden.

§ S 9

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Ratzeburg.

für die Stadt:

Ratzeburg, 18. Dez. 2001
(Datum)




.....

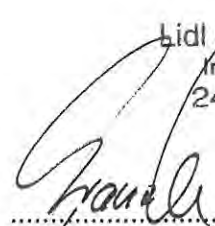
Ziethen
Bürgermeister

für den Vorhabenträger:

Wasbek, 17.12.2001
(Datum)

(Firmenstempel)

Lidl GmbH & Co. KG
Industriestraße 5
24647 Wasbek


.....

Franzke
Geschäftsführer


.....

Merschmann
Prokurist

Verzeichnis der Anlagen

zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Vorhaben- und Erschließungsplan - Nr. 9 der Stadt Ratzeburg „Lidl-Markt“ für den Bereich „südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“

1. Allgemeines

Anlage 1 Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes (Vorhabengebiet), M. 1:1000

2. Städtebau

Anlage 2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9, M. 1:500

Anlage 2.2 Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9

Anlage 2.3 Grünordnerischer Beitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9

3. Gutachten

Anlage 3.1 Verkehrsgutachterliche Aussage der Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner

Anlage 3.2 Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung von Gosch-Schreyer-Partner durch das Planungsbüro VTU

Anlage 3.3 Schalltechnische Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner

4. Bauzeichnungen

Anlage 4.1 Lageplan (Bauvorhaben), M. 1:500

Anlage 4.2 Grundriss Erdgeschoss, M. 1:100

Anlage 4.3 Schnitt A – A, M. 1:100

Anlage 4.4 Ansichten, M. 1:100

Anlage 4.5 Baubeschreibung

Anlage 4.6 Betriebsbeschreibung (Lidl und Backshop)

5. Erschließung

Anlage 5.1 Erschließungsplan mit Entwässerung, M. 1:200

Anlage 5.2 Außenanlagen mit Bepflanzungsplan, M. 1:200

Anlage 5.3 Baubeschreibung Außenanlagen





Projekt:	Ratzeburg-Lidl-Neubau Bahnhofsalle, 23909 Ratzeburg 999m² VK incl. Kassenzone, Backshop, verlinkert, 102 Einstellplätze	Architekturbüro Ingenieurbüro Joachim Schmidt Steinriedendamm 15 Gebäude 41 38108 Braunschweig Tel.: 0531/35 44 2-0 Fax: 0531/35 44 2-30 e-mail: archibau@t-online.de			
Bauherr:	HFI Hannover Finanz Immobilien AG & Co. KG, vertreten durch: Lidl GmbH & Co. KG, Industriestraße 5, 24647 Wasbek		Planer:		
Planinhalt:	Vorhabengebiet		Projekt: 1132.0.00 Blatt Nr.: 1132VorhabGebi		
		Größe A4 Ordner Ba : B-Plan	gez. nvt	Datum:	19.11.2001
				Maßstab:	1:1000

Erste Ergänzung des Durchführungsvertrages

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Vorhaben- und Erschließungsplan – Nr. 9 der Stadt Ratzeburg „Lidl-Markt“ für den Bereich „südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“

Die Stadt Ratzeburg
- nachfolgend Stadt genannt -,

vertreten durch den Bürgermeister, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,

und

die Alpha Immobilienvermietung Vierte GmbH & Co. KG, Berliner Chaussee 13,
16559 Liebenwalde/ OT Kreuzbruch,
vertreten durch die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Jacobsrade 56-66, 22962 Siek
- nachfolgend Vorhabenträger genannt -,

vertreten durch den Geschäftsführer
und den Prokuristen

schließen folgenden Vertrag:

Präambel

Der bestehende Lidl-Markt östlich des Ratzeburger Bahnhofes besteht seit 2002 und wurde seinerzeit über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 realisiert. Zum seinerzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 18.12.2001 ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Zwischenzeitlich wurden am Gebäude kleinere Veränderungen/ Anbauten wie der Pfandraum (vorher Backshop) und ein neuer Backshop mit Tiefkühlzelle im Rahmen der B-Planfestsetzungen durchgeführt. Aufgrund neuerer Entwicklungen möchte der Vorhabenträger nun eine Erweiterung verwirklichen, die wesentlich über die bestehende, westliche Baugrenze hinausgeht. Es ist geplant, das Gebäude nach Westen um ca. 6 m zu erweitern, indem das jetzige Lager/ Sozialräume zum Verkaufsraum umgenutzt und die vorgenannten Räume und die Anlieferung durch einen entsprechenden An-/ Neubau substituiert werden. Damit erweitert sich die Verkaufsfläche von seinerzeit ca. 1.000 m² auf nun knapp 1.300 m².

Nach Vorabstimmung mit der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg ist die Genehmigung dieses Bauvorhaben nicht auf Basis der bestehenden Bauleitplanung bzw. im Wege einer Befreiung nach § 31 BauGB möglich, weshalb es notwendig ist, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu ändern. Die Fa. Lidl hat deshalb die Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 gefasst, der am 19.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht wurde.

§ A 1 „Gegenstand des Vertrages“ wird wie folgt ergänzt:

- (1) Gegenstand des Vertrages ist auch das Vorhaben „Erweiterung des Lidl-Marktes, Bahnhofsallee 43 in 23909 Ratzeburg und die Erschließung der Grundstücke im Vertragsgebiet.
- (2) Das Vertragsgebiet umfaßt die im Lageplan (Anlage 1) umgrenzten Grundstücke (Gemarkung Neu Vorwerk, Flur 2, Flurstück 102), Belegenheit: Bahnhofsallee 43.

§ A 2 „Bestandteile des Vertrages“ wird wie folgt ergänzt:

Bestandteile der Vertragsergänzung sind

- a) der Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes (Anlage),
- b) die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Maßstab 1:500 mit Begründung und landschaftsplanerischen Fachbeitrag (Anlage),
- c) die Bauzeichnungen, Baubeschreibung und Betriebsbeschreibung für die Erweiterung des Lidl-Marktes (Anlage).

§ V 1 „Beschreibung des Vorhabens“ wird wie folgt ergänzt:

Das Vorhaben betrifft auch die Erweiterung der Geschäftshausbebauung einschließlich aller Erschließungsanlagen gemäß der in § A 2 aufgeführten Pläne.

§ V 3 „Weitere Anforderungen an das Vorhaben und Nutzungsbedingungen“ wird wie folgt ergänzt:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, das Vorhaben nach der Erweiterung für die Dauer von 20 Jahren nicht anders zu nutzen als: Geschäftsgebäude mit 1 bis 2 Ladeneinheiten –
Hauptsortiment: Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs auf mindestens 75 % der Verkaufsfläche.

§ S 1 „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ wird wie folgt ergänzt:

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, landschaftspflegerische Maßnahmen gemäß der im landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur 1. Änderung sowie in der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen durchzuführen. Die Durchführung ist mit der Stadt abzustimmen. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind spätestens 6 Monate nach Fertigstellung des Bauvorhabens fertigzustellen.
- (2) Zu den in Absatz 1 genannten Maßnahmen zählen insbesondere die im Fachbeitrag beschriebenen „Maßnahmen Gehölzstreifen“, die teilweise außerhalb des Vertragsgebietes stattfinden.
- (3) Für die Entfernung der 10 Bäume und die Aufhebung des Anpflanzgebotes für 735 m² Strauchpflanzung im Vertragsgebiet müssen Neupflanzungen im Wert von insgesamt 5.935,25 € als Ausgleich im Stadtgebiet der Stadt Ratzeburg erbracht werden. Dafür zahlt der Vorhabenträger bei Erteilung einer Bau- oder Teilbaugenehmigung diese Summe an die Stadt Ratzeburg, die die Mittel zweckgebunden einsetzen wird.

§ S 3 „Sicherheitsleistungen“ wird wie folgt ergänzt:

Zur Sicherung der sich aus § S 1, Absatz 2 für den Vorhabenträger ergebenden Verpflichtungen leistet dieser eine Sicherheit in Höhe von € 10.000 (in Worten: Zahntausend Euro) durch Übergabe einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft eines als Zoll- und Steuerbürge zugelassenen Kreditinstitutes oder einer Versicherungsgesellschaft, bei Erteilung einer Abbruch- bzw. Bau- oder Teilbaugenehmigung. Die Bürgschaft wird durch die Stadt freigegeben, wenn die in Absatz 1 genannten Verpflichtungen durch den Vorhabenträger erfüllt sind.

§ S 5 „Haftungsausschluss“ wird wie folgt ergänzt:

Aus diesem Vertrag entsteht der Stadt keine Verpflichtung zur Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan). Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die diesem im Hinblick auf die Aufstellung der Satzung entstehen, ist ausgeschlossen.

§ S 7 „Vertragsänderungen, Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen“ wird wie folgt ergänzt:

Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Die Vertragsergänzung ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt erhält zwei, der Vorhabenträger eine Ausfertigung.

§ S 8 „Wirksamwerden“ wird wie folgt ergänzt:

Der Vertrag wird erst wirksam, wenn die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Kraft tritt oder wenn eine Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung für die Erweiterung erteilt werden.

für die Stadt:

Ratzeburg,
(Datum)

(Siegel)

für den Vorhabenträger:

Siek,
(Datum)

(Firmenstempel)

.....
Voß
Bürgermeister

.....
Geschäftsführer

.....
Prokurist

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 28.08.2014

SR/BeVoSr/167/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	08.09.2014	Ö
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld,, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - abschließende Beschlussfassung

Zielsetzung: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen zur Errichtung von 4 Gebäuden mit 4 Reihenhäusern

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. (textlichen, vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Nach den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Stellungnahmen ergeben sich keine weiteren Abwägungserfordernisse.*
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“, bestehend aus und dem Text, als Satzung.*
- 3. Die Begründung wird gebilligt.*
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Voß am 28.08.2014

Michael Wolf am 27.08.2014

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger für die Bebauung des ehemaligen städtischen Grundstückes am Burgfeld hatte sich an die Stadt Ratzeburg gewandt, da sich bei der Vermarktung der Häuser in diesem Bereich Probleme mit der geplanten und bisher im Bebauungsplan festgesetzten Bedachung mit einer Dachbegrünung ergeben haben. Der Vorhabenträger, die „Dritte Schwartauer Projektgesellschaft mbH & Co. KG berichtete „... dass wir erhebliche Probleme im Vertrieb der Häuser haben, da die Interessenten keine Gründächer akzeptieren. Interessenten befürchten erhöhte Wartungskosten ihrer Häuser.“ Auch wenn die Begründung der Kunden zur Ablehnung eines Gründaches mit höheren Wartungskosten nicht in Gänze einleuchtete, so konnte die Sorge hinsichtlich der Vermarktung doch nachvollzogen werden. Bereits bei der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 wäre es möglich gewesen, andere Arten der Bedachung festzusetzen. Die Festsetzung der begrünten Dächer rührt vom Ursprungsbebauungsplan mit einer gänzlich anderen Bauweise her und ist durch den Vorhabenträger ohne weitere Rückfrage für sein Bauvorhaben übernommen worden. Grundsätzlich spricht sachlich nichts dagegen, die Häuser nun nicht mit einem Gründach zu gestalten, da in den umliegenden Wohngebieten Häuser mit begrünten Dächern nicht die Regel sind.

Da die Bauaufsicht hier keine „Pauschal“- Befreiung für alle Wohnhäuser im Plangebiet im Rahmen einer Baugenehmigung geben konnte, musste der Bebauungsplan textlich geändert bzw. ergänzt werden. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung und da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, konnte dies im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geschehen. So sollen nun andere Bedachungen für die Wohngebäude zulässig sein, wobei bei den Carports und Nebenanlagen an dieser Festsetzung festgehalten werden soll.

Nach dem Auslegungsbeschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses hat der Entwurf der Änderung vom 22.07. bis zum 22.08.2014 nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Behörden wurden gleichzeitig beteiligt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die in eine weitere Abwägung einfließen müssten. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungskosten werden in Gänze durch den Vorhabenträger übernommen.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62
- Entwurf der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62
- Eingegangene Stellungnahme
- Bebauungsplan Nr. 62, 1. Änderung

Stadt Ratzeburg

Satzung

über die
2. (textliche) Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Ratzeburg
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauG

„Burgfeld“

Stand: Satzungsbeschluss



Aufgestellt: 24306 Plön, 03. Juli 2014

2. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. i.S. 2414) sowie nach § 84 der Landesbauordnung vom 22.01.2009, jeweils in zuletzt geänderter Fassung, wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 2. (textliche) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, bestehend aus dem Text erlassen:

SATZUNG (Text)

Die textlichen Festsetzungen (Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ werden geändert.

Unter Ziffer

3. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

Nr. 3.2. FÜR DIE EINDECKUNG DER DÄCHER SIND GRÜNDÄCHER ZU VERWENDEN. FÜR DIE WOHNGEBÄUDE SIND AUCH MATTE, NICHT GLÄNZENDE ZIEGELBEDACHUNGEN IN DEN FARBEN SCHWARZ, ANTHRAXIT UND ROT BIS ROTBRAUN ZUGELASSEN. DIES GILT NICHT FÜR DIE ÜBERDÄCHTEN STELLPLÄTZE (CARPORTS) UND NEBENANLAGEN.

Unter Ziffer

4. STELLPLÄTZE (CARPORTS UND NEBENANLAGEN)

Nr. 4.3. DIE DACHFLÄCHEN VON ÜBERDÄCHTEN STELLPLÄTZEN (CARPORTS) UND NEBENANLAGEN MÜSSEN ALS GRÜNDACH ERRICHTET WERDEN.

Unter Ziffer

5. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Nr. 5.1. DIE DÄCHER DER ÜBERDÄCHTEN STELLPLÄTZE (CARPORTS) UND NEBENANLAGEN SIND " FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHER UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN" UND SOMIT ALS EXTENSIVE GRÜNDÄCHER HERZUSTELLEN UND ZU UNTERHALTEN.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Ratzeburg vom 07.07.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im „Markt“ am 12.07.2014 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 10.07.2014 erfolgt.

Auf Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Ratzeburg ist von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.07.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 07.07.2014 den Entwurf der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 mit Begründung beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 sowie der Begründung haben in der Zeit vom 22.07.2014 bis einschließlich 22.08.2014 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Ratzeburg öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im „Markt“ am 12.07.2014 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 10.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei ist nach § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltprüfung abgesehen worden ist. Zugleich ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ratzeburg, den (Siegel)

.....
Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62, bestehend aus dem Text, wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, den (Siegel)

.....
Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am durch Abdruck im „Markt“ und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Ratzeburg, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Stadt Ratzeburg

Begründung

über die
2. (textliche) Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Ratzeburg
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauG

„Burgfeld“

Stand: Satzungsbeschluss



**Begründung zur textlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“
der Stadt Ratzeburg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

Die textlichen Festsetzungen (Text (Teil B) des Bebauungsplanes
Nr. 62 „Burgfeld“ werden geändert.

Unter den Ziffern:

3. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

Nr. 3.2. FÜR DIE EINDECKUNG DER DÄCHER SIND GRÜNDÄCHER ZU VERWENDEN.
FÜR DIE WOHNGEBÄUDE SIND AUCH MATTE, NICHT GLÄNZENDE ZIEGEL-
BEDACHUNGEN IN DEN FARBEN SCHWARZ, ANTHRAZIT UND ROT BIS
ROTBRAUN ZUGELASSEN. DIES GILT NICHT FÜR DIE ÜBERDACHTEN
STELLPLÄTZE (CARPORTS) UND NEBENANLAGEN.

4. STELLPLÄTZE (CARPORTS UND NEBENANLAGEN)

Nr. 4.3. DIE DACHFLÄCHEN VON ÜBERDACHTEN STELLPLÄTZEN (CARPORTS) UND
NEBENANLAGEN MÜSSEN ALS GRÜNDACH ERRICHTET WERDEN.

5. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Nr. 5.1. DIE DÄCHER DER ÜBERDACHTEN STELLPLÄTZE
(CARPORTS) UND NEBENANLAGEN SIND " FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN
VON BÄUMEN UND STRÄUCHER UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN"
UND SOMIT ALS EXTENSIVE GRÜNDÄCHER HERZUSTELLEN UND
ZU UNTERHALTEN.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 62 stellt sich noch heute so unbebaut, wie in dem
Ursprungs- Bebauungsplan von 1998 und der 2013 durchgeführten 1. Änderung dar.
Hauptursache hierfür wird die in beiden Bebauungsplänen festgelegte Festsetzung, die
Dacheindeckung aller Gebäude als extensiv begrüntes Dach herzustellen, gesehen.

Diese Gründächer gelten bei möglichen Erwerbsinteressenten als Wartungs- (und somit Kosten-)
intensiv. Investoren beklagen zusätzliche Herstellungs- (und somit Veräußerungs-) kosten.

Vergleichbare Objekte mit Gründach sind in unmittelbarer Umgebung des Baugebietes nicht
vorhanden.

So erscheint es sich aus heutiger Sicht sinnvoll, durch die textliche Veränderung mehr Flexibilität
in der Dacheindeckung durch das Zulassen von matten (nicht glänzenden) Ziegelbedachungen in
den Farben Schwarz, Anthrazit und Rot bis Rotbraun herbeizuführen

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben sämtlich bestehen.

Die Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am durch
Beschluss gebilligt.

Ratzeburg,

(Siegel)

.....
Bürgermeister



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

An den

Bürgermeister

der Stadt Ratzeburg



Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartner/in: Frau Behrmann
Frau Hasselbeck
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 226
Telefon: (04541) 888-436 u. 437
Fax: (04541) 888-160
E-Mail: behrmann@kreis-Rz.de
hasselbeck@kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 31.26.1-1006.62.2
Datum: 15.08.2014

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Ratzeburg hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bericht vom 14.07.2014 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bestehen keine Bedenken gegen die eingereichte Planung.

Im Auftrag

Sitz: Barlachstraße 2,
23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541/ 888-0
Telefax: 04541/ 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
Kto.-Nr.: 110 000, BLZ: 230 527 50
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
BIC: NOLADE21RZB

Postbank Hamburg
Kto.-Nr.: 96 76 201, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01
BIC: PBNKDEFF

**An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Clasen**

Herrn Bgm. Voß z.K.

Donnerstag, 4. September 2014

Die FRW- Fraktion beantragt, in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 15.09.2014 folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Der Freien Ratzeburger Wählergemeinschaft wird gestattet, den Ratssaal im Rathaus am letzten Wochenende im Oktober 2014 (und wenn dieses nicht möglich ist an einem Ausweichtermin) für eine Veranstaltung aus Anlass des 25 jährigen Bestehens der FRW zu nutzen.

Begründung:

Gem. § 1 Abs. 3 des gültigen Ortsrecht der Stadt Ratzeburg kann der Magistrat (Neu: Hauptausschuss) einer politischen Organisation nach Antrag gestatten, das Rathaus als öffentliches Gebäude für eine Veranstaltungen zu nutzen.

Die FRW feierte im September 1990 Ihre Gründung.

Hierzu ist es von Seiten der FRW geplant, den Ratssaal als würdigen Rahmen zu nutzen und das 25 jährige Bestehen der FRW in einer Feierstunde zu begehen.

Jürgen Hentschel
Fraktionsvorsitzender FRW